

Stadt
Landshut

Vorbericht
zum Haushaltsplan 2023

Inhaltsverzeichnis

I.	Allgemeine Angaben	3
II.	Überblick über die Finanzwirtschaft des abgelaufenen Haushaltsjahres 2021	8
1.	Haushaltsvolumen 2021	8
2.	Entwicklung des Verwaltungshaushalts	9
3.	Entwicklung des Vermögenshaushalts.....	14
4.	Gesamtergebnis 2021	16
III.	Überblick über die Finanzwirtschaft des abgelaufenen Haushaltsjahres 2022	17
1.	Haushaltsvolumen 2022	17
2.	Entwicklung des Verwaltungshaushalts	17
3.	Entwicklung des Vermögenshaushalts.....	20
4.	Gesamtergebnis 2022	21
IV.	Vorausschau auf die Finanzwirtschaft im Haushaltsjahr 2023	22
1.	Haushaltsvolumen 2023	22
2.	Verwaltungshaushalt	22
2.1	Einnahmen des Verwaltungshaushalts	24
2.2	Ausgaben des Verwaltungshaushalts	27
2.3	Gebühren	38
2.4	Aufteilung der Budgets	39
3.	Vermögenshaushalt.....	42
4.	Schulden der Stadt Landshut.....	48
5.	Rücklagen der Stadt Landshut.....	49

I. Allgemeine Angaben

Die Stadt Landshut hat heute über 75.500 Einwohner und ist administrativer Schwerpunkt des Regierungsbezirks Niederbayern sowie wirtschaftlicher und kultureller Mittelpunkt der Region. Die Region Landshut (13) hat zum Stand 31.12.2021 ein Verflechtungsgebiet von 3.766,82 km² mit 478.133 Einwohnern. Als Kreuzungspunkt von vier Entwicklungsachsen überregionaler Bedeutung (Bundesautobahn A92 – München – Landshut – Deggendorf; Bundesstraßen 11, 15, 299; Regional- und Nahverkehrszüge (RE); Regionalbahn (RB), Container-Bahnhof; Flughafen München II; Verkehrslandeplatz Ellermühle, ÜFEX - Überregionaler Flughafenexpress) ist die Stadt Landshut als einziges Oberzentrum der Region 13 ausgewiesen.

1. Entwicklung der Einwohnerzahlen - Wohnbevölkerung

Die Einwohnerzahl der Stadt Landshut betrug nach der Volkszählung (Zensus 2011) vom 09. Mai 2011 insgesamt 63.544 Personen. Ende Dezember 2022 weist die Stadt Landshut 75.466 Einwohner auf.

2. Stadtgebiet

Geographische Lage: 48° 32 ' n.Br., 12° 09 ' ö.L.

Meereshöhe von 385 - 505 m ü.NN

Stadtfläche zum Stichtag 01.01.2022: 6.582,83 ha

darunter nach Nutzungsarten:

Wohnbaufläche	827,14 ha
Industrie und Gewerbe	104,35 ha
Erholungsfläche	16,54 ha
Straßenverkehr	414,58 ha
Landwirtschaft	2 613,11 ha
Wald	1 156,19 ha
Nord-Süd-Ausdehnung	7,2 km
Ost-West-Ausdehnung	21,5 km

3. Bestände an Gebäuden, Wohnungen und Wohnräumen (31.12.2021)

Basis 2020: 13.627 Wohngebäude; 38.671 Wohnungen; 155.033 Räume

Im Jahr 2021 wurden gebaut: 68 Wohngebäude; 359 Wohnungen; 1.200 Wohnräume

Bestand an Wohngebäuden am 31.12.2021: 13.695

Bestand an Wohnungen am 31.12.2021: 39.030

Bestand an Wohnräumen am 31.12.2021: 156.233

Ab Zensus 2011: Fortschreibung auf Basis der endgültigen Ergebnisse der Gebäude- und Wohnungszählung 2011 (GWZ)

4. Wirtschaft

Bruttoinlandsprodukt (2020) je Einwohner: 56.553 €; Bayern: 47.546 €

Bruttoinlandsprodukt (2020) je Erwerbstätigen: 74.341 €; Bayern: 81.331 €

Niederlassungen in Landshut: 3.515 lt. Unternehmensregister

Sozialversicherungspflichtige insgesamt (30.06.2021): 39.222 Beschäftigte

davon:

Land- und Forstwirtschaft; Fischerei: 41 Beschäftigte

Produzierendes Gewerbe: 7.318 Beschäftigte

Handel, Gastgewerbe und Verkehr: 6.998 Beschäftigte

Unternehmensdienstleister: 8.846 Beschäftigte

öffentliche und private Dienstleister: 16.019 Beschäftigte

25.477 Berufseinpender; 17.271 Berufsauspendler jeweils zum Stand: 30.06.2021;
Pendlersaldo 8.206

Schaufenster der regionalen Wirtschaft, Niederbayern-Schau im Messepark Landshut, Niedermayerstr. 100 voraussichtlich im Oktober 2024, alle 2 Jahre, 40.000 m² Ausstellungsfreigelände, 1.000 Parkplätze.

Die moderne Sparkassen-Arena bietet ca. 2.500 Sitzplätze und 3.500 Stehplätze. Die liveBox bietet 400 Steh- bzw. 300 Sitzplätze.

Industriezweige:

Kraftwagen und Kraftwagenteile, Halbleitertechnik, Elektrotechnik, Maschinenbau, Rundfunk- und Nachrichtentechnik, Ernährung, Elektrizitätstechnik, Verlage und Druckereien, Haushaltstechnik, Flugzeugtechnik.

5. Schulen, Bildung

Landshut ist mit 45 Schulen und insgesamt 20.746 Schülern und Studenten eine Schulstadt mit regionaler und überregionaler Bedeutung. Ca. 57 Prozent der Schüler und Studenten pendeln nach Landshut. Die Angaben beziehen sich auf das Schuljahr 2022/2023.

8	Grundschulen	2.574 Schüler
1	Waldorfschule	95 Schüler
3	Mittelschulen	1.004 Schüler
3	Förderschulen (davon 2 mit schulvorbereitenden Einrichtungen)	541 Schüler
2	Realschulen	1.563 Schüler
2	Wirtschaftsschulen	607 Schüler
3	Gymnasien	2.499 Schüler
4	Berufsschulen (gew.; kaufm.; keram.; Landwirte/Gärtner/Floristen)	4.952 Schüler
8	Berufsfachschulen (Maschinenbau, Ernährung u. Versorgung, Kinderpflege, Keramik, Altenpflege; Altenpflegehilfe; Krankenpflege, Technische Assistenten für Informatik)	471 Schüler
2	Berufsoberschulen (Technik und Wirtschaft; Agrarwirtschaft; Sozialwesen und Vorklasse)	249 Schüler
6	Fachschulen (Keramik; Land- und Hauswirtschaft; Bauhandwerk; Sozialpädagogik; Fachschule für Techniker und Agrarwirtschaft)	478 Schüler
2	Fachoberschulen (Technik, Sozialwesen, Wirtschaft, Rechtspflege und Verwaltung, Agrarwirtschaft und Gesundheit)	1.063 Schüler
1	Hochschule <u>Bachelorstudiengänge</u> wie z. B. Betriebswirtschaft; Internationale BW; Kinder- u. Jugendhilfe; Soziale Arbeit; Automobilwirtschaft; Wirtschaftsingenieurwesen; Elektro- und Informationstechnik; Energie- und Leichtbautechnik; Maschinenbau; Automobil- u. Nutzfahrzeugtechnik. <u>Masterstudiengänge</u> wie z. B. Marktorientierte Unternehmensführung; Elektrotechnik; Wirtschaftsingenieurwesen; Systems- and Projectmanagement; Leichtbau u. Simulation; Informatik; Systems Engineering u. a.	4.650 Studenten

Sparkassenakademie Bayern: Aus- und Fortbildung der Sparkassen Bayerns

1. Bayerische Fleischerschule

Fachakademie des Fleischerhandwerks

Aus- und Fortbildungen für die Fleischbranche

Volkshochschule: 22.035 abgehaltene Doppelstunden

Stadtbücherei: 627.198 Medienausleihen insgesamt

Städtische Musikschule: 728 Schüler (mit Ensembleschüler)

22	Kindergärten	1.735 Plätze
8	Krippen	193 Plätze
4	Kinderhorte	453 Plätze
12	Kinderhäuser/Altersübergreifende Einrichtungen	1.916 Plätze
1	Tagespflege	366 Kinder

6. Gesundheitswesen

1.333 Planbetten, 1 Klinikum der Hauptversorgung mit Schwesternschule (563 Planbetten)

1 Kreiskrankenhaus der Grundversorgung (362)

1 Kinderkrankenhaus (120); 1 Bezirkskrankenhaus (288)

Hausärztlicher Versorgungsbereich gesamt 68: davon 37 Allgemeinärzte/prakt. Ärzte plus 17 hausärztliche Internisten sowie 14 Kinder und Jugendärzte; Fachärzte 173: hier sind alle Fachärzte, inkl. 9 ärztliche Psychotherapeuten enthalten; 90 Zahnärzte; 21 öffentliche Apotheken, 9 Einrichtungen für ältere Menschen mit 1.219 Plätzen

7. Behörden und Körperschaften

Agentur für Arbeit Landshut – Landshut-Pfarrkirchen; Amtsgericht; AKDB Geschäftsstelle Niederbayern; Bezirk Niederbayern; Bundesvermögensamt; Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd; Finanzverwaltung; Gewerbeaufsichtsamt Landshut (GAA); Hauptzollamt Landshut; Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz; Landesamt für Finanzen; Landratsamt; Landesgewerbeamt Bayern (LGA); Landgericht; Regierung von Niederbayern; Sozialgericht; Staatliches Bauamt; Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau; Staatliches Gesundheitsamt; Staatsanwaltschaft Landshut; Vermessungsamt Landshut; Wasserwirtschaftsamt; Zentrum Bayern Familie und Soziales

8. Kulturelle Einrichtungen und Veranstaltungen sowie Messen und Märkte (Auswahl)

Kulturelle Einrichtungen:

Stadttheater Landshut, kleines theater – Kammerspiele Landshut, Stadtbücherei, Stadtarchiv, Musikschule, Museen (LANDSHUTmuseum, KASiMiRmuseum, KOENIGmuseum, Heiliggeist), Jugendkulturzentrum ALTE KASERNE, Jugendzentrum Poschinger Villa, Messe Landshut GmbH (Stadtsäle Bernlochner, Sparkassen-Arena), Sachgebiet für kulturelle Angelegenheiten (Salzstadel, Konzertsaal Heiligkreuzkirche).

Kulturelle Veranstaltungen:

„Landshuter Hochzeit 1475“ (alle vier Jahre / 2023), Landshuter Hofmusiktage (alle zwei Jahre / 2023); Kurzfilmfestival (März), Europafest (alle fünf Jahre), Afrikatage (Juli), Altstadt-Open-Air (Juli), Landshuter Kulturfestival (Sommer), Fest der Kulturen (September), Spektakel Landshut (September), Kunstwochenende (September), Landshuter Literaturtage, (alle zwei Jahre / November 2024), Krippenweg (Dezember)

Märkte, Messen und Feste:

Starkbierfest (März), Landshuter Umweltmesse (März 2024), Frühjahrsdult (April), Keramik-Frühjahrsausstellung (Mai), Altstadtfest (Juli), Bartlmädult (August), Haferlmarkt (September), Christopher Street Day (September), Niederbayernschau, Adventsstadt Landshut mit Christkindlmarkt (Dezember)

9. Sport, Freizeit, Erholung

Über 70 Sport- und Schützenvereine mit über 32.000 Mitgliedern, denen mehr als 50 Sportarten zur Auswahl stehen; 48 Freisportanlagen; 32 Turn- und Sporthallen; 35 Tennis- und 5 Hallenplätze; Sportzentrum West mit dem ebm-papst-Stadion, städtische Eissportanlage (Eishalle I und Eishalle II) mit dem Landesleistungszentrum für Eishockey des Bayerischen Eissport-Verbands e.V.; Frei- und Hallenbad; Sport- und Erholungspark Mitterwöhr; Speedway-Stadion; Verkehrslandeplatz Landshut-Ellermühle; Naherholungsgebiet Gretlmühle; Erholungspark Mühleninsel; Campingplatz; 1 Multiplex-Kino, 1 Programm kino; Kletterzentrum (15,20 m Wandhöhe); 170 ha Parkanlagen und Grünflächen (Hofgarten 32,75 ha, Stadtpark 6 ha); älteste Parkanlage: Herzoggarten (Sckell 1780).

(Angaben: Hauptamt / Statistik)

II. Überblick über die Finanzwirtschaft des abgelaufenen Haushaltsjahres 2021

1. Haushaltsvolumen 2021

Der Haushalt 2021 der Stadt Landshut wurde am 19.03.2021 vom Plenum verabschiedet.

Volumina des Haushalts 2021:

Verwaltungshaushalt	248.564.587 €
<u>Vermögenshaushalt</u>	<u>74.621.870 €</u>
Gesamthaushalt	323.168.457 €

Mit Schreiben vom 17.05.2021 (eingegangen am 31.05.2021) hat die Regierung von Niederbayern den Haushalt 2021 der Stadt Landshut rechtsaufsichtlich gewürdigt und die Genehmigung der Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen ohne Auflagen erteilt. Die Regierung kommt in ihrer Würdigung zu dem Ergebnis, dass **„die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Landshut derzeit als stark gefährdet anzusehen ist“**.

Bei einer Gefährdung der dauernden Leistungsfähigkeit ist die Kreditgenehmigung in der Regel zu versagen (Nr. 3.6 der KreditBek). **Weitere Nettoneuverschuldungen hält die Regierung daher nur noch in besonders begründeten Ausnahmefällen für zulässig**. Die Regierung von Niederbayern hat in der Haushaltswürdigung vom 25.04.2017 ausgeführt, dass der zeitlich nah beieinander liegende **Neubau von zwei Grundschulen und einer Realschule** aufgrund des starken Bevölkerungswachstums als ein solcher **Ausnahmefall** gesehen wird.

Für die Genehmigung einer Nettoneuverschuldung für diese Projekte hat die Regierung der Stadt Landshut folgende Vorgaben gemacht und somit den Betrag und die Modalitäten der bereits in Aussicht gestellten Nettoneuverschuldung angepasst:

- a) Die Nettoneuverschuldung darf im jeweiligen Haushaltsplan nicht höher ausfallen als der rechnerische Eigenanteil der Stadt an den Investitionsausgaben für die drei Schulneubauten.
- b) Die Nettoneuverschuldung wird vom Jahr 2020 bis zur Abfinanzierung der Schulbaumaßnahmen auf einen Höchstbetrag von insgesamt 45 Mio. € begrenzt. Basis für diesen Höchstbetrag ist der Schuldenstand im Bereich der Verwaltungsschulden zum 31.12.2019 in Höhe von 139,087 Mio. €. Der Schuldenstand im Bereich der Verwaltungsschulden darf daher den Betrag von 184,087 Mio. € nicht übersteigen.

Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung 2021:

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt
Einnahmen		
Soll-Einnahmen	274.149.647 €	59.130.072 €
+ neue Haushaltseinnahmereste	0 €	14.525.000 €
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0 €	-606.400 €
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	-812.869 €	-481.557 €
Summe bereinigte Soll-Einnahmen (= Rechnungsergebnis)	273.336.779 €	72.567.116 €
Ausgaben		
Soll-Ausgaben	271.051.148 €	57.751.290 €
+ neue Haushaltsausgabereste	2.795.271 €	22.315.905 €
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	-510.724 €	-7.532.621 €
- Abgang alter Kassenausgabereste	1.084 €	32.543 €
Summe bereinigte Soll-Ausgaben (= Rechnungsergebnis)	273.336.779 €	72.567.116 €

Feststellung des kassenmäßigen Abschlusses:

	Ist-Einnahmen	Ist-Ausgaben	Ist-Abschluss
Verwaltungshaushalt	272.234.149,23 €	279.070.328,26 €	- 6.836.179,03 €
Vermögenshaushalt	84.761.945,90 €	76.243.358,95 €	8.518.586,95 €
Verwahrgelder und Vorschüsse	292.864.337,29 €	248.074.756,20 €	44.789.581,09 €
Gesamt	649.860.432,42 €	603.388.443,41 €	46.471.989,01 €

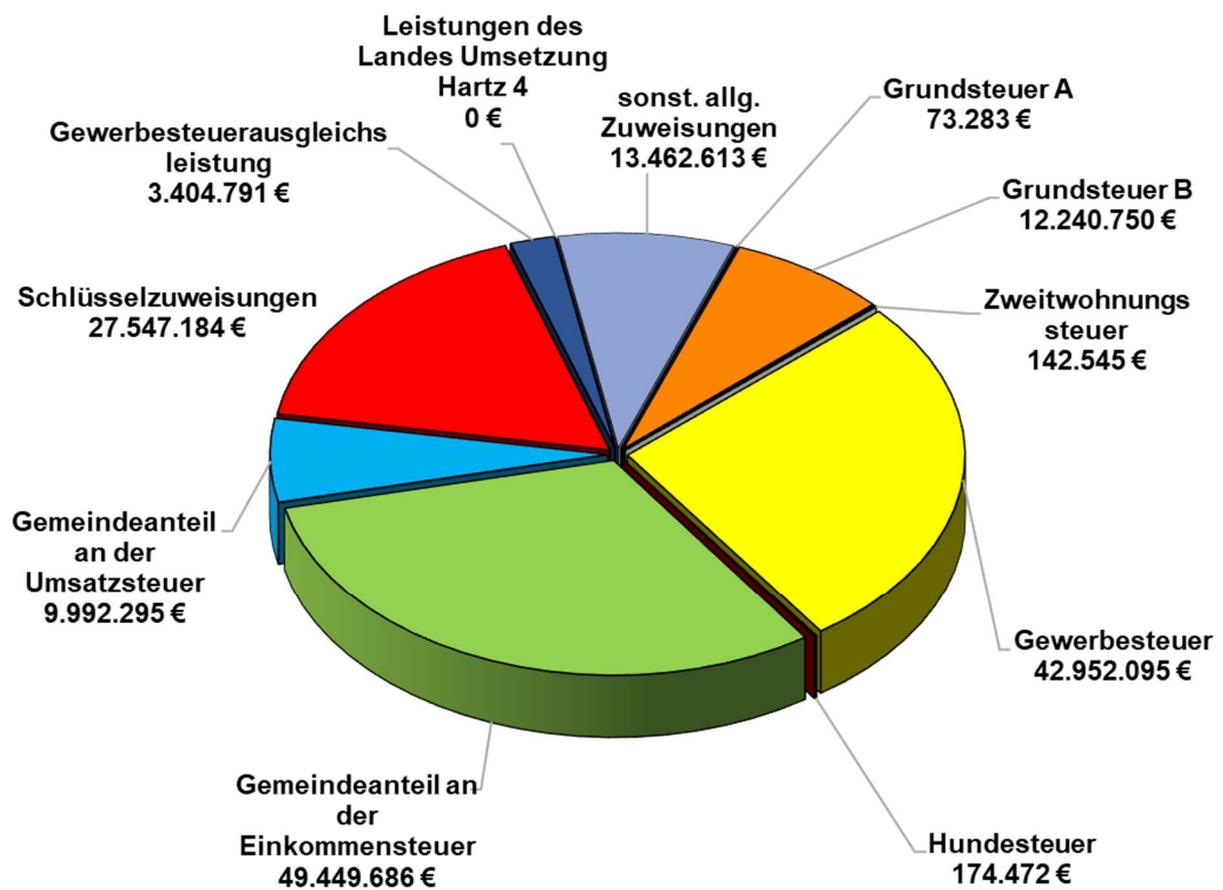
2. Entwicklung des Verwaltungshaushalts

Die Einnahmen aus Steuern und allgemeinen Finanzaufweisungen betrugen zum Jahresende 2021 brutto 159,440 Mio. €. Verglichen mit den Ansatzplanungen verfügte die Stadt Landshut über Mehreinnahmen von 24,329 Mio. € (+ 18,0 %).

Wesentlich für diese Verbesserung auf der Einnahmenseite waren zum einen Mehreinnahmen in Höhe von 16,952 Mio. € bei der Gewerbsteuer (brutto) und zum anderen überplanmäßige Einnahmen beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer mit 1,550 Mio. €. Außerdem konnten bei der anteiligen Überlassung des Aufkommens aus der Grunderwerbsteuer Mehreinnahmen in Höhe von 2,131 Mio. € verzeichnet werden. Gemäß Art. 8 BayFAG stellt der Freistaat Bayern den Gemeinden und Landkreisen acht Einundzwanzigstel des Aufkommens an der Grunderwerbsteuer zur Verfügung.

Hauptfaktor für die überdurchschnittliche Entwicklung im Jahr 2021 bei den Steuereinnahmen waren neben der Entwicklung der Gewerbesteuer und der weiteren Steuerbeteiligungen (s.o.) die erneuten Ausgleichsleistungen für den Ausfall der Gewerbesteuereinnahmen. Der Freistaat Bayern kompensierte die Gewerbesteuerausfälle der bayerischen Kommunen im Jahr 2021 auch ohne Beteiligung des Bundes zur Hälfte. Hier konnten auf Seiten der Stadt Landshut in 2021 außerplanmäßige Einnahmen in Höhe von 3,404 Mio. € erzielt werden. Dieser Betrag stellt eine Abschlagszahlung des Freistaats dar, die Schlussrate in Höhe von 0,670 Mio. € wurde erst im Haushaltsjahr 2022 zahlungswirksam.

Nach Abzug der Gewerbesteuerumlage (Rechnungsergebnis 3,166 Mio. €) ergaben sich bei der Gewerbesteuer (netto) Mehreinnahmen von 15,886 Mio. € (+ 66,47 %) im Vergleich zu den Ansatzplanungen. Das Rechnungsergebnis betrug 39,786 Mio. €.



Steuern und Zuweisungen Haushalt 2021

Rechnungsergebnis

	Ansatz 2021 in €	Rechnungs- ergebnis in €	Differenz in €
a) Steuern			
Grundsteuer A	75.000	73.283	-1.717
Grundsteuer B	12.250.000	12.240.750	-9.250
Gewerbesteuer (brutto)	26.000.000	42.952.095	16.952.095
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	47.900.000	49.449.686	1.549.686
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	9.525.000	9.992.295	467.295
Zweitwohnungssteuer	140.000	142.545	2.545
Hundesteuer	170.000	174.472	4.472
insgesamt	96.060.000	115.025.125	18.965.125
b) Allgemeine Finanzaufweisungen			
Schlüsselzuweisungen	27.547.184	27.547.184	0
Bedarfszuweisungen	0	0	0
Gewerbesteuerausgleichsleistung	0	3.404.791	3.404.791
Leistung des Landes aus d. Umsetzung des 4. Gesetzes f. Moderne Dienstl. am Arbeitsmarkt	0	0	0
Pauschale Finanzaufweisungen	2.704.000	2.704.461	461
Familienleistungsausgleich	3.550.000	3.373.178	-176.822
Grunderwerbsteuer	4.800.000	6.930.866	2.130.866
Überlassung/Aufkommen Verwarnungsgelder, Geldbußen	450.000	454.108	4.108
insgesamt	39.051.184	44.414.588	5.363.404
Steuerbruttoaufkommen	135.111.184	159.439.713	24.328.529
c) Umlagen			
Gewerbesteuerumlage	2.100.000	3.165.977	1.065.977
Solidarumlage	0	0	0
Bezirksumlage	22.210.000	22.201.390	-8.610
insgesamt	24.310.000	25.367.367	1.057.367
Steuernettoaufkommen	110.801.184	134.072.346	23.271.162
Gewerbesteuer netto	23.900.000	39.786.118	15.886.118

Größere Positionen und deren Veränderungen im Verwaltungshaushalt:

Veränderungen der Einnahmen:

HHSt.		Bezeichnung	Ansatz	Rechnungs- ergebnis	+/-
Mehreinnahmen					
9000	0030	Gewerbesteuer	26.000.000	42.952.095	16.952.095
9000	0610	Gewerbesteuerersatzleistung	0	3.404.791	3.404.791
9000	0616	Überlassung des Aufkommens aus der Grunderwerbsteuer	4.800.000	6.930.866	2.130.866
9000	0100	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	47.900.000	49.449.686	1.549.686
1400	1610	Erstattungen des Landes; Corona	6.500.000	7.074.419	574.419
2481	1622	Erstattungen durch Gemeinden und Gemeindeverbände: Gastschulbeiträge	135.000	604.804	469.804
9000	0120	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	9.525.000	9.992.295	467.295
3400	1780	Zuschüsse für lfd. Zwecke von übrigen Bereichen: Landshuter Kulturfestival	0	230.000	230.000
4641	1714	Zuweisungen für lfd. Zwecke: Kindergarten / Betriebskostenförderung: Kastanienburg	800.000	1.025.722	225.722
2593	1622	Erstattungen durch Gemeinden und Gemeindeverbände: Gastschulbeiträge	35.000	222.352	187.352

HHSt.		Bezeichnung	Ansatz	Rechnungs- ergebnis	+/-
Mindereinnahmen					
4649	1714	Zuweisungen für lfd. Zwecke: Kindergarten / Betriebskostenförderung: allg. Kindergärten und Kindertagesstätten	11.000.000	10.377.906	-622.094
7311	1167	Standgebühren u.ä. Entgelte	510.000	-156	-510.156
4630	1780	Zuschüsse für lfd. Zwecke von übrigen Bereichen: home & care	466.844	0	-466.844
4820	1911	Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende	6.500.000	6.117.935	-382.065
7719	1540	Ersätze für Dienstleistungen und ähnliches	1.637.719	1.391.370	-246.350
6815	1192	Parkplatzgebühren und ähnliches	1.350.000	1.123.551	-226.449
6131	1010	Verwaltungskosten (KG, VwKostG)	700.000	476.211	-223.789
4542	2410	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz; Kostenersatz (a.v.E.) -örtl. Träger-	655.000	435.309	-219.691
0341	2616	Verzinsung von Steuernachforderungen	400.000	197.768	-202.232
4649	1717	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land: Zuschuss Elterngeld	2.190.000	1.994.700	-195.300
1300	1146	Gebühren der Feuerwehr	326.000	145.182	-180.818

Veränderungen der Ausgaben:

HHSt.		Bezeichnung	Ansatz	Rechnungs- ergebnis	+/-
Minderausgaben:					
7911	7153	Betriebszuschuss Messe GmbH & Co. KG (keine Auszahlung des Zuschusses aus 2021 in Höhe von 850.000,- € und Absetzung des Haushaltsrestes aus 2020 in Höhe von 250.000,- €)	850.000	-250.000	1.100.000
4649	7008	Betriebskostenförderung nach dem BayKiBiG	18.830.000	18.122.664	707.336
4266	7921	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz an Personen	800.000	250.749	549.251
2440	7130	Zuweisungen für lfd. Zwecke an Zweckverbände und dgl.: Verbandsumlage	800.000	476.546	323.454
2950	7060	Zuschüsse für lfd. Zwecke an die Religionsgemeinschaften; freiwillige Betriebskostenförderung religiöser Schulen	800.000	535.134	264.866
4820	6901	Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung	9.000.000	8.764.368	235.632
4649	7007	Zuweisung für laufende Zwecke vom Land: Zuschuss Elterngeld	2.190.000	1.962.800	227.200
4560	7701	Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen (i.E.)	600.000	387.122	212.878
4265	7921	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz an Personen	405.000	195.133	209.867
4630	7180	Zuschüsse für lfd. Zwecke an die übrigen Bereiche: home & care	369.803	162.435	207.368
4560	7702	Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen (i.E.)	250.000	63.819	186.181
0341	8412	Verzinsung von Steuererstattungen	315.000	132.442	182.558
0690	5300	Mieten und Pachten: Luitpoldstraße 27	200.000	37.306	162.694

HHSt.		Bezeichnung	Ansatz	Rechnungs- ergebnis	+/-
Mehrausgaben:					
1400	6329	Sonstiger verschiedener Betriebsaufwand: Corona	7.000.000	11.940.594	-4.940.594
9000	8100	Gewerbesteuerumlage	2.100.000	3.165.977	-1.065.977
3400	6318	Veranstaltung: Landshuter Kulturfestival	0	319.855	-319.855
4260	7912	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz an Personen (a.v.E.)	250.000	488.533	-238.533
4553	7600	Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen (a.v.E.)	220.000	425.274	-205.274
4260	7922	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz an Personen (i.E.)	540.000	740.692	-200.692
4261	7922	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz an Personen (i.E.)	550.000	733.982	-183.982
4560	7700	Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen (i.E.)	2.250.000	2.419.909	-169.909
4353	6360	Dienstleistungen durch Dritte: Sicherheitsdienst Nikolausheim	0	160.876	-160.876
4261	7912	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz an Personen (a.v.E.)	80.000	239.919	-159.919
4554	7600	Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen (a.v.E.)	1.000.000	1.136.139	-136.139

Der Überschuss des Verwaltungshaushalts wurde in Höhe von rund 28,560 Mio. € dem Vermögenshaushalt zugeführt. Die geplante Zuführung in Höhe von 4,273 Mio. € wurde damit um rund 24,287 Mio. € überschritten.

3. Entwicklung des Vermögenshaushalts

Im Rechnungsjahr 2021 standen Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in folgender Höhe zur Verfügung:

Lt. Haushaltsplan 2021	21.327.500 €
<u>HER aus Vorjahr 2020</u>	<u>1.247.300 €</u> (Kostenrechner)
Gesamtermächtigung	22.574.800 €

Die Gesamtermächtigung des Jahres 2021 wurde in Höhe von 14,336 Mio. € in Anspruch genommen. Die Darlehen konnten zu Zinssätzen zwischen 0,145 % und 0,450 % abgeschlossen werden. Aufgrund umfangreicher Absetzungen von Haushaltsausgaberesten bzw. der Nicht-Übertragung von Ansätzen 2021 in das Folgejahr wurden die Kreditermächtigungen im Haushalt 2021 bei den kostenrechnenden Einrichtungen in Höhe von 1.627.500 € nicht beansprucht. Somit wurde aus dem Jahr 2021 lediglich ein Teilbetrag in Höhe von 3.000.000 € (Wohngebäude Breslauer Straße / Isarweg) als Haushaltseinnahmerest gebildet und für Kreditaufnahmen der Kostenrechner in das Jahr 2022 übertragen. Die im Jahr 2021 eingeplante Netto-Neuverschuldung für die drei Schulneubaumaßnahmen in Höhe von 3.400.000 € musste nicht in Anspruch genommen werden. Diese Kreditermächtigung verfällt zu Lasten des Rechnungsabschlusses und wurde im Rahmen der Haushaltsplanungen für 2022 in den Jahren 2022 bis 2025 komplett neu veranschlagt, so dass in diesem Zeitraum die von der Regierung von Niederbayern in Aussicht gestellte Netto-Neuverschuldung für die Schulneubauten von insgesamt 45 Mio. € vollständig eingeplant ist.

Tilgungen wurden im Jahr 2021 in Höhe von insgesamt 14,035 Mio. € geleistet. Der Ist-Schuldenstand der Stadt Landshut (Verwaltungsschulden und Schulden der kostenrechnenden Einrichtungen) zum 31.12.2021 betrug insgesamt rund 160,072 Mio. €. Die signifikante Erhöhung des Schuldenstands im Vergleich zum Vorjahr 2020 beruht hauptsächlich auf der Übernahme der Finanzierungsverträge der Fa. Bayerngrund in den städtischen Schuldenstand im Lauf des Jahres 2021. Die Übernahme dieser Finanzierungsverträge in den Schuldenstand der Stadt wurde vom Plenum in der Sitzung vom 19.03.2021 einstimmig in TOP 4 beschlossen und im Nachgang auch von der Regierung von Niederbayern genehmigt. Diese Übernahme stellt keine Beeinträchtigung der dauernden Leistungsfähigkeit der Stadt Landshut dar.

Für die Erlöse aus Verkäufen des unbebauten Grundbesitzes wurde im Haushalt ein Betrag in Höhe von 8,300 Mio. € veranschlagt. Es wurde ein Rechnungsergebnis von 8,117 Mio. € erreicht. Der Haushaltsansatz wurde demnach um lediglich 0,183 Mio. € unterschritten (- 2,2 %) und somit nahezu punktgenau erfüllt.

Der Haushaltsansatz für Einnahmen aus Verkäufen des bebauten Grundbesitzes betrug in 2021 insgesamt 3,100 Mio. €. Diese Grundstücksgeschäfte konnten aus verschiedenen Gründen jedoch nicht realisiert werden.

Die veranschlagten Einnahmen aus Erschließungsbeiträgen und Ablösebeiträgen in Höhe von 1,015 Mio. € wurden in Höhe von 0,624 Mio. € realisiert. Die Mindereinnahmen resultieren zum Teil aus der Abrechnung von Altfällen, die bereits 2020 umgesetzt werden konnten und aus zu hoch angesetzten Vorausleistungen.

Mit dem Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes vom 26. Juni 2018 wurde den Städten und Gemeinden mit Wirkung ab dem 1. Januar 2018 die Rechtsgrundlage zur Erhebung von Beiträgen für die Verbesserung oder Erneuerung von Ortsstraßen entzogen. Die Kompensation der laufenden und bereits fertiggestellten Ausbaumaßnahmen durch den Freistaat wurde im Haushalt 2021 der Stadt Landshut mit 0,300 Mio. € veranschlagt. Es konnte ein Betrag in Höhe von 0,411 Mio. € zu Soll gestellt werden. Die Mehreinnahmen in Höhe von 0,111 Mio. € ergeben sich aus einer einmaligen Erhöhung der Kompensationszahlungen durch den Freistaat Bayern.

Für Investitionsmaßnahmen waren im Haushalt 2021 Mittel in Höhe von 60,254 Mio. € bereitgestellt, darüber hinaus sind Haushaltsreste in Höhe von 34,328 Mio. € übertragen worden; summarisch ergab sich somit eine Gesamtermächtigung in Höhe von 94,582 Mio. €. Tatsächlich kam im Jahr 2021 ein Betrag von 47,583 Mio. € zur Auszahlung. Dies entspricht 50,3 % der Gesamtermächtigung.

Maßnahmenbezogene Investitionszuweisungen seitens des Freistaates Bayern konnten in Höhe von 3,034 Mio. € kassenmäßig vereinnahmt werden. Hinsichtlich der noch nicht eingegangenen, aber noch zu erwartenden Zuweisungen wurden entsprechende Einnahmereste gebildet und auf das Jahr 2022 übertragen. Insbesondere im Bereich der staatlichen Hochbauförderung nach Art. 10 BayFAG ist festzustellen, dass die beim Freistaat

zur Verfügung stehenden Fördermittel auf Jahre hinaus gebunden bzw. ausgeschöpft sind und dadurch nicht unerhebliche Vorfinanzierungszeiten für die Städte und Gemeinden entstehen.

4. Gesamtergebnis 2021

Wie bereits in den Vorjahren sollen Haushaltsansätze und Haushaltsreste von Maßnahmen, die nicht mehr im Jahr 2021 zahlungswirksam wurden oder noch nicht begonnen wurden, abgesetzt werden, um dann im Haushaltsentwurf 2022 neu veranschlagt zu werden.

Die Absetzungen verbesserten den Rechnungsabschluss 2021. Insgesamt handelte es sich um 11,315 Mio. € Bauausgaben und 3,897 Mio. € maßnahmenbezogene Einnahmen. Der verbleibende Betrag wurde der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

Diese Vorgehensweise entspricht dem Grundsatzbeschluss des Plenums vom 05.07.2019 (vgl. Ziffer 4 des Beschlusses).

Unter Berücksichtigung der dargestellten Veränderungen im Verwaltungs- sowie im Vermögenshaushalt ergibt sich nachfolgende Zusammenfassung zum Rechnungsabschluss 2021:

Wesentliche Veränderungen zum Rechnungsabschluss 2021:	
Überschuss VwHH 2021 (überplanmäßige Zuführung)	24.287.430 €
Diverse Veränderungen im Vermögenshaushalt	- 5.542.108 €
Verbesserung netto durch Nicht-Übertragung bzw. Absetzung von Bauausgaben (vgl. Beschluss Plenum vom 05.07.2019)	7.418.000 €
Nicht-Inanspruchnahme der eingeplanten Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage	- 12.404.637 €
Außerplanmäßige Zuführung an die Allgemeine Rücklage (saldiert)	13.758.685 €

III. Überblick über die Finanzwirtschaft des abgelaufenen Haushaltsjahres 2022

1. Haushaltsvolumen 2022

Der Haushalt 2022 der Stadt Landshut wurde am 31.03.2022 vom Plenum verabschiedet.

Volumina des Haushalts 2022:

Verwaltungshaushalt	281.084.626 €
<u>Vermögenshaushalt</u>	<u>82.685.644 €</u>
Gesamthaushalt	363.770.270 €

Mit Schreiben vom 11.05.2022 (eingegangen bei der Stadt am 25.05.2022) hat die Regierung von Niederbayern den Haushalt 2022 der Stadt Landshut rechtsaufsichtlich gewürdigt und die Genehmigung der Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen ohne Auflagen erteilt.

Die Regierung kommt in ihrer Würdigung zu dem Ergebnis, dass „die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Landshut zumindest als gefährdet anzusehen ist“ und dass „die Genehmigung von Kreditaufnahmen daher bei der Stadt Landshut im Grunde nicht mehr möglich“ ist. Der Neubau von drei Schulen stellt jedoch einen Grund dar, „ausnahmsweise bei der Stadt Landshut eine Nettoneuverschuldung zu genehmigen“. Im Weiteren wird ausgeführt: „Die Regierung von Niederbayern weist eindringlich darauf hin, dass die Stadt Landshut gehalten ist, nach Abfinanzierung der Schulneubauten ihren hohen Schuldenstand wieder abzubauen“. Außerdem sind „bestehende freiwillige Ausgaben einer kritischen Prüfung zu unterziehen und neue freiwillige Ausgaben zu vermeiden“.

2. Entwicklung des Verwaltungshaushalts

Ein Überblick über die vorläufigen Rechnungsergebnisse der wesentlichen Steuern und Zuweisungen im Haushaltsjahr 2022 kann den folgenden Tabellen entnommen werden:

Steuern und Zuweisungen Haushalt 2022 - Stand: 31.12.2022

	Ansatz 2022	aktuelles Anordnungs-soll	Differenz
	in €	in €	in €
a) Steuern			
Grundsteuer A	73.500	73.391	-109
Grundsteuer B	12.445.000	12.390.238	-54.762
Gewerbesteuer	42.750.000	54.602.322	11.852.322
Einkommensteuer	50.525.000	50.597.577	72.577
Umsatzsteuer	8.550.000	9.052.979	502.979
Zweitwohnungssteuer	137.500	149.899	12.399
Hundesteuer	171.500	180.579	9.079
insgesamt	114.652.500	127.046.984	12.394.484

Bei den Steuereinnahmen zeichnen sich Mehreinnahmen im Vergleich zu den Planwerten in Höhe von rund 12,394 Mio. € ab. Die deutlichen Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer in Höhe von rund 11,852 Mio. € beruhen in erster Linie auf Nachzahlungen (Veranlagungen bzw. Erhöhung der Vorauszahlungen) aus Vorjahren. Aufgrund der Tatsache, dass die Stadt Landshut in den Jahren 2020 und 2021 überproportional vom Rückgang der Gewerbesteuererinnahmen betroffen war, belaufen sich die Rückzahlungen aus diesen Jahren auch auf eine überdurchschnittliche Höhe. Es ist zu erwarten, dass sich das Volumen der Zahlungen, die Vorjahre betreffen, künftig wieder auf das niedrigere Vorkrisenniveau einpendeln wird.

	Ansatz 2022	aktuelles Anordnungs-soll	Differenz
	in €	in €	in €
b) Allgemeine Finanzaufweisungen			
Schlüsselzuweisungen	25.915.248	25.915.248	0
Pauschale Finanzaufweisungen	2.691.000	2.691.715	715
Familienleistungsausgleich	3.912.000	4.190.065	278.065
Grunderwerbsteuer	6.000.000	4.428.665	-1.571.335
insgesamt	38.518.248	37.225.693	-1.292.555
Steuerbruttoaufkommen	153.170.748	164.272.677	11.101.929

Bei den allgemeinen Finanzaufweisungen liegt das vorläufige Rechnungsergebnis um rund 1,293 Mio. € unter dem geplanten Ansatz. Die Einnahmen aus dem Kommunalanteil an der

Grunderwerbssteuer bleiben mit rd. 4,429 Mio. € deutlich hinter dem Haushaltsansatz von 6,0 Mio. € zurück. Während für den Monat Februar 2022 noch überproportional hohe Einnahmen verzeichnet werden konnten, pendelten sich die monatlichen Zahlungen in etwa auf das Niveau der Jahre vor 2021 ein. Die Einnahmen aus dem Anteil an der Grunderwerbsteuer folgen der seit Beginn der Ukraine-Krise und deren Auswirkungen rückläufigen Verkaufstätigkeit auf dem Immobiliensektor. Insgesamt entsprechen die Einnahmen in etwa den Rechnungsergebnissen der Jahre vor 2021.

Die Stadt Landshut erhält vom Freistaat Bayern im Jahr 2022 insgesamt Schlüsselzuweisungen in Höhe von 25,915 Mio. €, davon entfallen 1,53 Mio. € auf die sogenannte Sonderschlüsselzuweisung.

Insgesamt kann die Stadt Landshut beim Steuerbruttoaufkommen das Jahr 2022 mit einem Überschuss von voraussichtlich rund 11,102 Mio. € abschließen.

Das vorläufige Rechnungsergebnis der Haushaltsstelle 0/1400.6329 des Zivil- und Katastrophenschutzes liegt für das Jahr 2022 bei 14,658 Mio. €.

Auf dieser Haushaltsstelle werden zum einen die Kosten in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie verbucht. Das vorläufige Rechnungsergebnis beträgt rund 11,652 Mio. €. Bis zum Stichtag 31.12.2022 konnte ein Betrag in Höhe von rund 16,469 Mio. € als Kostenerstattung von der Regierung von Niederbayern vereinnahmt werden.

Zum anderen wurden dieser Haushaltsstelle im Jahr 2022 auch die Kosten in Zusammenhang mit der Unterbringung von Geflüchteten zugeordnet. Die Buchungen erfolgten aus Abrechnungsgründen auf getrennten Buchungsstellen. Insgesamt liegt das vorläufige Rechnungsergebnis im Jahr 2022 bei rund 3,006 Mio. €. Bis zum Stichtag 31.12.2022 konnte ein Betrag in Höhe von 0,917 Mio. € als Kostenerstattung von der Regierung von Niederbayern vereinnahmt werden.

Wie auch bei den Erstattungen im Rahmen der Corona-Pandemie sind die Erstattungen im Zusammenhang mit der Unterbringung von Geflüchteten naturgemäß den Ausgaben zeitlich nicht unerheblich nachgelagert.

Die im Haushalt 2022 vorgesehenen Ausgabeansätze im Bereich des Katastrophenschutzes (für Corona-bedingte Maßnahmen und die Flüchtlingsunterbringung) sind demnach trotz sorgfältiger Schätzung nicht auskömmlich, da insbesondere die Fluchtbewegungen aus der Ukraine zum Zeitpunkt der Haushaltsplanungen für 2022 nicht absehbar waren. Da aber ein

Großteil der anfallenden Kosten seitens des Freistaats Bayern erstattet wird, ist in diesem Bereich auch mit entsprechenden Mehreinnahmen zu rechnen, selbst wenn diese ggf. nicht vollumfänglich im laufenden Haushaltsjahr zahlungswirksam werden.

3. Entwicklung des Vermögenshaushalts

Im Haushaltsjahr 2022 stehen Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aus den Ansätzen 2022 in Höhe von 24.524.900 € zur Verfügung. Aus dem Vorjahr 2021 wurden im Bereich der kostenrechnenden Einrichtungen für den Neubau der Wohnanlage an der Breslauer Straße / Isarweg Haushaltseinnahmereste für Kreditaufnahmen in Höhe von 3.000.000 € übertragen. Demnach stehen in 2022 Kreditermächtigungen in Höhe von insgesamt 27.524.900 € zur Verfügung.

Es wurden bislang Kreditermächtigungen in Höhe von insgesamt 15.452.500 € in Anspruch genommen (12.452.500 € bei den Verwaltungsschulden und 3.000.000 € zur Finanzierung des Neubaus der Wohnanlage an der Breslauer Straße / Isarstraße).

Einnahmen aus Grundstücksverkäufen des bebauten Grundbesitzes wurden mit 0,1 Mio. € im Haushalt 2022 veranschlagt. Das vorläufige Rechnungsergebnis liegt bei Einnahmen in Höhe von insgesamt 33.760 €.

Der Ansatz für Erlöse aus Verkäufen des unbebauten Grundbesitzes wurde auf 4,430 Mio. € festgelegt; Einnahmen wurden in 2022 in Höhe von lediglich rd. 2,238 Mio. € verbucht, weshalb hier zum Jahresende entsprechende Mindereinnahmen entstehen.

Für Investitionsmaßnahmen sind im Haushalt 2022 Mittel in Höhe von 67,638 Mio. € veranschlagt; darüber hinaus wurden Haushaltsausgabereste in Höhe von 30,492 Mio. € übertragen. Es stehen somit Gesamtmittel in Höhe von 98,130 Mio. € für Investitionen zur Verfügung.

Tatsächlich kam bis zum 31.12.2022 ein Betrag in Höhe von 43,844 Mio. € zur Auszahlung (24,611 Mio. € Ansatz und 19,233 Mio. € Haushaltsreste), was knapp 44,7 % der Gesamtermächtigung entspricht. Somit konnten auch im Jahr 2022 bei den Investitionen erhebliche Ausgabenvolumina nicht zahlungswirksam abfließen. Gemäß der Beschlusslage im Plenum vom 05.07.2019 ist die Kämmerei angehalten, bei der Bildung von Haushaltsresten sehr restriktiv vorzugehen.

Übersicht zur Allgemeinen Rücklage

Stand am 31.12.2021	49.497.324 €
Tatsächliche Entnahme 2022 (Ansatz 2022 gem. Planung: 17.069.674 €)	0 €
<u>Voraussichtliche Zuführung 2022</u>	<u>1.400.000 €</u>
Voraussichtlicher Stand am 31.12.2022	50.897.324 €

Unter der Annahme, dass aus dem Jahresabschluss heraus eine Zuführung an die Allgemeine Rücklage in Höhe von voraussichtlich 1,4 Mio. € möglich sein wird, beträgt der voraussichtliche Stand zum 31.12.2022 insgesamt rund 50,897 Mio. €. Zudem kann auf die geplante Rücklagenentnahme in Höhe von rund 17,1 Mio. € verzichtet werden. Diese Mittel der Allgemeinen Rücklage stehen bis zur gesetzlich vorgeschriebenen Mindestrücklage in den Folgejahren zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen zur Verfügung und sind vollumfänglich in der mittelfristigen Finanzplanung 2023 - 2026 eingeplant.

4. Gesamtergebnis 2022

Neben der Corona-Pandemie war das Jahr 2022 geprägt von dem Kriegsgeschehen in der Ukraine und der damit verbundene Flüchtlingsbewegung. Trotz der sehr hohen Ausgaben in Zusammenhang mit Corona und der Flüchtlingsbewegung aus der Ukraine, welche die Ansatzplanungen deutlich überschritten, konnten in diesem Zusammenhang gleichzeitig auch hohe Erstattungen vereinnahmt werden. Weiter konnten gegenüber den im Rahmen der Haushaltsplanungen 2022 prognostizierten Gewerbesteuererinnahmen Mehreinnahmen verzeichnet werden. Diese beruhen insbesondere auf den überdurchschnittlich hohen Aufholungen der Vorjahre. Somit kann insgesamt für das Jahr 2022 voraussichtlich ein positives Ergebnis erzielt werden.

IV. Vorausschau auf die Finanzwirtschaft im Haushaltsjahr 2023

1. Haushaltsvolumen 2023

Der Entwurf der Haushaltssatzung enthält folgende Festsetzungen:

Volumina des Haushalts 2023:

Verwaltungshaushalt	301.272.670 €
<u>Vermögenshaushalt</u>	<u>126.221.572 €</u>
Gesamthaushalt	427.494.242 €

Das Volumen des Verwaltungshaushalts liegt um 20,188 Mio. € oder um 7,18 % über dem des Vorjahres.

Das Volumen des Vermögenshaushalts steigt um 43,536 Mio. € oder um 52,65 % im Vergleich zu den Ansatzplanungen von 2022.

2. Verwaltungshaushalt

	2023	2022
Einnahmen		
Steuern und allg. Zuweisungen	168.792.540 €	154.120.748 €
Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	122.388.444 €	117.674.208 €
Sonst. Finanzeinnahmen (u.a. Zinsen, kalk. Einnahmen, Konzessionsabgabe, Ersatzleistung von Sozialleistungsträgern)	10.091.686 €	9.289.670 €
Gesamteinnahmen	301.272.670 €	281.084.626 €
Ausgaben		
Personalausgaben (brutto)	84.146.272 €	74.653.423 €
sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand	102.992.711 €	98.260.421 €
Zuweisungen und Zuschüsse	72.174.095 €	67.314.262 €
sonst. Finanzausgaben (u.a. Zinsen, Umlagen etc.)	41.959.592 €	40.856.520 €
Gesamtausgaben	301.272.670 €	281.084.626 €

Verwaltungshaushalt: Eckdaten Ansatz 2023 im Vergleich zum Ansatz 2022

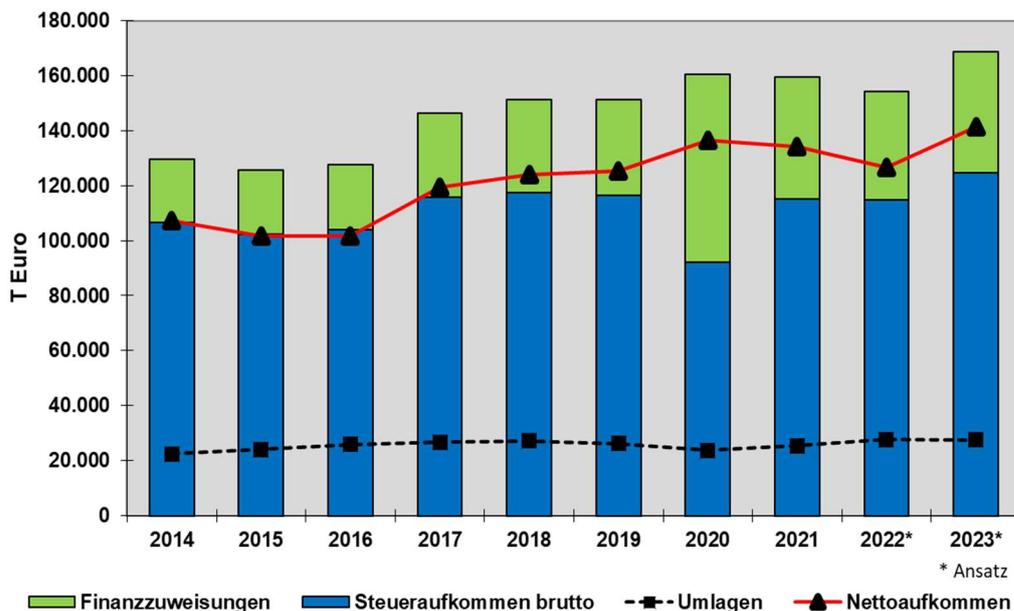
	Ansatz	Veränderung	Ansatz	RE
	2023	in	2022	2021
	€	%	€	€
Volumen Verwaltungshaushalt				
Einnahmen	301.272.670	7,18%	281.084.626	273.336.779
Ausgaben	301.272.670	7,18%	281.084.626	273.336.779
Abgleich	0		0	0
Einnahmen:				
<u>Steuern und allgemeine Zuweisungen</u>	168.792.540	9,52%	154.120.748	159.439.713
darunter:				
Grundsteuer A	73.500	0,00%	73.500	73.283
Grundsteuer B	12.550.000	0,84%	12.445.000	12.240.750
Gewerbesteuer	48.000.000	12,28%	42.750.000	42.952.095
Einkommensteueranteil	55.350.000	9,55%	50.525.000	49.449.686
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	8.486.000	-0,75%	8.550.000	9.992.295
Zweitwohnungssteuer	150.000	9,09%	137.500	142.545
Schlüsselzuweisungen	31.911.040	23,14%	25.915.248	27.547.184
Pauschale Finanzausweisungen	2.695.000	0,15%	2.691.000	2.704.461
Familienleistungsausgleich	4.245.000	8,51%	3.912.000	3.373.178
Grunderwerbsteuer	4.500.000	-25,00%	6.000.000	6.930.866
<u>Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb</u>	122.388.444		117.674.208	105.602.697
darunter:				
Benutzungsgebühren	18.759.505	7,46%	17.456.513	14.561.685
Anteil am Aufkommen der KFZ-Steuer	826.700	0,00%	826.700	826.700
<u>Sonstige Finanzeinnahmen</u>	10.091.686		9.289.670	8.294.368
darunter:				
Zinseinnahmen	255.818	205,92%	83.623	72.647
Konzessionsabgaben	3.075.000	0,00%	3.075.000	3.244.076
kalkulatorische Kosten	3.611.925	-0,45%	3.628.108	3.092.177
Zuführung vom VmH Sonderrücklagen (Abfall etc.)	801.578	65,68%	483.824	24.000
Zuführung vom VmH (ohne Sonderrücklage)	0		0	156.638
Ausgaben:				
Personalausgaben - brutto	84.146.272	12,72%	74.653.423	67.044.035
Personalausgaben - netto	76.793.201	13,30%	67.781.251	60.569.849
Bauunterhalt	13.162.130	-11,57%	14.884.845	12.074.501
Sozialhilfe, Jugendhilfe, Grundsicherung, Bürgergeld	42.666.620	34,08%	31.820.814	30.994.847
- <i>Erstattungen</i>	22.164.763	49,85%	14.791.246	14.546.795
Sozialhilfe, Jugendhilfe, Grundsicherung, Bürgergeld (Eigenanteil der Stadt nach Abzug der Erstattungen)	20.501.857	20,39%	17.029.568	16.448.052
Gewerbesteuerumlage	4.000.000	12,04%	3.570.000	3.165.977
Bezirksumlage	23.450.000	-2,54%	24.060.000	22.201.390
Krankenhausumlage	1.672.655	-5,11%	1.762.802	1.802.018
Zinsausgaben insgesamt	2.143.737	13,46%	1.889.480	1.866.236
darunter:				
Zinsausgaben Verwaltungsschulden	1.794.169	11,71%	1.606.065	1.543.896
Zinsausgaben Kassenkredite	2.120	0,00%	2.120	0
Zinsausgaben Kostenrechner	271.861	24,06%	219.134	188.392
Zinsausgaben Bayerngrund	75.587	21,60%	62.161	133.948
Zuführung zum VmH (ohne Sonderrücklage)	12.267.855	11,34%	11.018.120	28.560.462

2.1 Einnahmen des Verwaltungshaushalts

Hauptgruppe 0 – Steuern und allgemeine Zuweisungen

Bei der Hauptgruppe 0 werden Einnahmen in Höhe von 168,793 Mio. € (Vorjahr: 154,121 Mio. €) erwartet. Dies entspricht einem Anteil von 56,03 % an den Gesamteinnahmen des Verwaltungshaushalts (Vorjahr: 54,83 %). Der Finanzplanung 2023 bis 2026 sind die Ergebnisse der 163. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom Oktober 2022 zu Grunde gelegt.

Steuern und Zuweisungen der Stadt Landshut in den Jahren 2014 bis 2023



Bei der Kalkulation der eigenen Steuereinnahmen wurde die Höhe der Hebesätze der Grundsteuern A und B unverändert bei 300 % bzw. 430 % belassen. Der Ansatz der Gewerbesteuer wurde ebenfalls mit einem Hebesatz von konstant 420 % errechnet. Im Vorjahresvergleich wurde der Haushaltsansatz der Gewerbesteuer nach dem Einbruch in Folge der Corona-Pandemie weiter auf 48 Mio. € erhöht (+ 12,28 % im Vergleich zu den Haushaltsplanungen des Jahres 2022). Damit liegt der Ansatz für das Jahr 2023 immer noch um rund 3,64 Mio. € unter dem Durchschnitt der Rechnungsergebnisse der Jahre 2017 bis 2019 (51,64 Mio €).

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer steigt um 4,825 Mio. € (+ 9,55 %) im Vergleich zum Ansatz des Jahres 2022 auf 55,350 Mio. €. Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer sinkt um 0,064 Mio. € (- 0,75 %) auf 8,486 Mio. €. Bei der Zweitwohnungssteuer wird mit Einnahmen von 150.000 € gerechnet (+ 9,09 %). Der Ansatz 2023 für die Schlüsselzuweisungen beträgt 31.911.040 €. Dies bedeutet eine Erhöhung um 23,14 % bzw. 5.995.792 € zum Rechnungsergebnis der Vorjahreszuweisung (2022: rund 25,915 Mio. €).

Steuern und Zuweisungen der Stadt in den Jahren 2014 bis 2023 in Tausend

Haushaltsjahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022*	2023*
1.Entwicklung										
a) Steuern										
Grundsteuer A	80	73	73	74	73	72	74	73	74	74
Grundsteuer B	11.001	11.235	11.338	11.554	11.571	11.807	12.141	12.241	12.445	12.550
Gewerbesteuer	56.146	48.299	48.522	55.286	52.127	47.494	24.339	42.952	42.750	48.000
Einkommensteuerbeteiligung	34.870	37.777	38.978	42.651	45.279	47.567	45.399	49.450	50.525	55.350
Umsatzsteuerbeteiligung	4.140	4.731	4.823	6.097	8.263	9.117	9.963	9.992	8.550	8.486
sonst. Steuern	266	272	285	284	288	294	293	317	309	332
insgesamt	106.503	102.389	104.021	115.947	117.601	116.351	92.210	115.025	114.653	124.792
b) Allgemeine Finanzaufweisungen										
Schlüsselzuweisungen	11.983	12.706	11.499	17.793	20.768	22.033	26.457	27.547	25.915	31.911
Bedarfszuweisungen	0	0	60	40	0	107	0	0	0	0
Ausgleichstopf Hartz IV	1.677	1.714	1.996	1.795	1.852	1.586	1.820	0	0	0
sonst. allg. Zuweisungen	9.488	8.962	10.021	10.641	10.947	11.361	39.887	16.867	13.553	12.090
insgesamt	23.148	23.383	23.576	30.269	33.567	35.086	68.164	44.415	39.468	44.001
Bruttoaufkommen	129.651	125.772	127.597	146.215	151.169	151.437	160.374	159.440	154.121	168.793
c) Umlagen										
Gewerbesteuerumlage	9.533	8.612	7.247	9.854	9.006	5.640	2.545	3.166	3.570	4.000
Bezirksumlage	12.874	15.387	18.555	16.897	18.235	20.586	21.187	22.201	24.060	23.450
Umlagen insgesamt	22.407	23.999	25.801	26.751	27.241	26.226	23.732	25.367	27.630	27.450
Nettoaufkommen	107.244	101.773	101.795	119.464	123.927	125.211	136.642	134.072	126.491	141.343
Gewerbesteuer netto	46.613	39.687	41.276	45.432	43.121	41.854	21.795	39.786	39.180	44.000
* <i>Haushaltsansatz</i>										

Zusammenstellung der Finanzaufweisungen durch Bund und Land 2023

Schlüsselzuweisungen	31.911.040 €
Pauschale Finanzaufweisungen	2.695.000 €
Familienleistungsausgleich	4.245.000 €
Überlassung des Aufkommens an der Grunderwerbssteuer	4.500.000 €
Überlassung des Aufkommens an Verwarnungsgeldern u. Geldbußen	50.000 €
Verwarnungsgelder aus der kommunalen Verkehrsüberwachung	600.000 €
Zuweisung für Leistungen der Schülerbeförderung	799.850 €
Zuweisung für Betriebskostenförderung Kindertageseinrichtungen	13.291.000 €
Kommunaler Anteil an der Kfz-Steuer (Ersatz)	826.700 €
Sonstige Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	5.739.650 €
Gesamt 2023:	64.658.240 €
Haushaltsansätze 2022	60.003.398 €

Hauptgruppe 1 – Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb

Die Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb liegen in 2023 mit rund 122,388 Mio. € um rund 4,714 Mio. € über dem Vorjahresniveau (2022: rund 117,674 Mio. €).

In 2023 ist letztmalig ein Ansatz für die Erstattungen des Freistaats Bayern zum Ausgleich der Folgen der Corona-Pandemie in Höhe von 4,65 Mio. € veranschlagt. Insbesondere ist dabei der Betrieb der Test- und Impfstation betroffen. Der Großteil der Erstattungen entfällt auf die Abrechnung des Jahres 2022. Lediglich 0,15 Mio. € entfallen auf die Verlängerung der Testzentren und der damit verbundenen Erstattung bis Februar 2023.

Die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) für Leistungen nach dem SGB II hat sich erstmals im Jahr 2020 um 25 %-Punkte erhöht. Der Erstattungssatz beträgt in 2023 vorläufig 67,4 %. Die Anhebung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft um 25 %-Punkte wirkt sich als Entlastungsmaßnahme des Bundes positiv aus. Diese Entlastung um weitere 25 %-Punkte muss jedoch in Zusammenhang mit dem Sozialschutz-Paket im Jahr 2022 und der Einführung des Bürgergeld zum 01.01.2023 gesehen werden. Durch das Sozialschutz-Paket gab es im vergangenen Jahr einen erleichterten

Zugang zu den sozialen Sicherungssystemen, da keine Vermögensprüfung erfolgte und sämtliche Mietkosten (auch unangemessen hohe Mieten) übernommen wurden. Zum 31.12.2022 ist zwar das Sozialschutz-Paket ausgelaufen, jedoch wurde zum 01.01.2023 das Bürgergeld eingeführt. Diese sieht ebenfalls vergleichbare und weitere Erleichterungen vor, welche Einfluss auf die Höhe der Leistungserbringung haben werden. Insbesondere die Erhöhung der Regelsätze sowie die Vermögensheranziehung und die gesteigerten Freibeträge wirken sich auf die kommunalen Leistungen aus.

Die Erhöhung der Bundesbeteiligung ist aber zeitlich nicht begrenzt, sodass die Kommunen nun dauerhaft in den Genuss der erhöhten Erstattungen kommen. Allerdings ist im Freistaat Bayern im Gegenzug seit dem Jahr 2021 der Belastungsausgleich Hartz IV weggefallen, d. h. dieser Ausgleich kam letztmals in 2020 zur Auszahlung.

Hauptgruppe 2 – Sonstige Finanzeinnahmen

Die „Sonstigen Finanzeinnahmen“ (u. a. Zinseinnahmen, Rücklagenentnahmen etc.) bewegen sich mit rund 10,092 Mio. € über dem Vorjahresniveau (2022: 9,290 Mio. €).

Der Ansatz der Konzessionsabgabe bleibt auf einem Niveau von 3,050 Mio. €.

Der Ersatz von sozialen Leistungen erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 0,408 Mio. €. Gleichzeitig haben sich auch die Kosten entsprechend erhöht.

2.2 Ausgaben des Verwaltungshaushalts

Hauptgruppe 4 – Personalausgaben

Die Personalausgaben brutto erreichen voraussichtlich 84,146 Mio. € und steigen damit um 12,72 % im Vergleich zum Ansatz 2022 (74,653 Mio. €).

Die Laufzeit des TVöD (Kommunen) nach der Tarifrunde 2020 betrug 28 Monate und endete am 31.12.2022. Am 24. Januar 2023 beginnen die neuen Tarifverhandlungen. Von Seiten der Gewerkschaft wird eine Tariferhöhung um 10,5 %, mindestens aber um 500 € pro Monat bei einer Laufzeit von 12 Monaten gefordert. Auszubildende, Studierende sowie Praktikantinnen und Praktikanten sollen monatlich 200 € mehr erhalten.

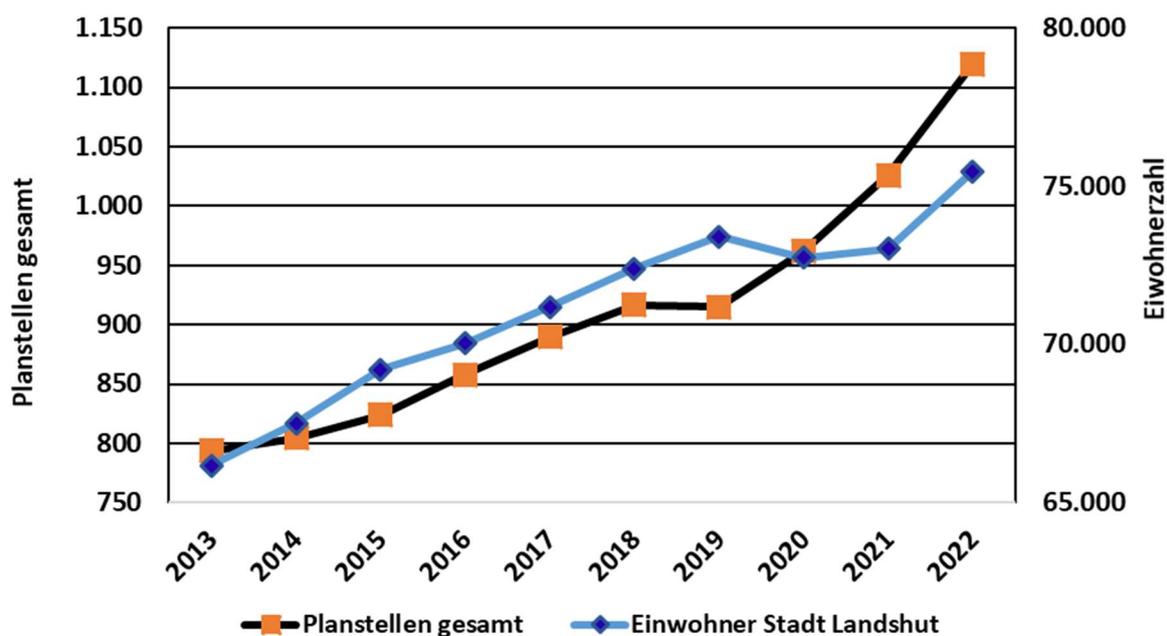
Im Bereich der bayerischen Beamtenbesoldung wurde in den vergangenen Jahren das Tarifergebnis für die Beschäftigten der Länder (TV-L) zeit- und inhaltsgleich übernommen. Das

Ergebnis der Tarifrunde 2021 sieht eine Laufzeit von 24 Monaten (01.10.2021 bis 30.09.2023) vor.

Im Zeitraum 2013 bis 2022 hat sich die Gesamtzahl der Planstellen von 793,43 auf einen Stand von 1.119,60 Stellen erhöht. Im gleichen Zeitraum haben sich die Stellen im Einzelplan 4 „Soziale Sicherung“ seit dem Jahr 2013 (110,76) bis zum Jahr 2022 (248,64) mehr als verdoppelt und werden größtenteils durch Pflichtaufgaben der Stadt Landshut ausgelöst. Im Gegenzug steigen zwar – wie beispielsweise im Bereich der Kinderbetreuung – auch die Erstattungen und Zuweisungen des Staates. Dennoch muss festgestellt werden, dass der Eigenanteil der Kommunen stetig wächst.

Darüber hinaus macht sich in weiten Bereichen der Stadtverwaltung, insbesondere im Baureferat, das hohe Bevölkerungswachstum und die damit verbundene Mehrarbeit der Verwaltung im Stellenplan bemerkbar.

Entwicklung der Planstellen und Einwohnerzahlen 2013 bis 2022



Hauptgruppe 5 und 6 – Weiterer Verwaltungs- und Betriebsaufwand

Der Unterhalt der baulichen Anlagen sowie die allgemeinen Sach- und Betriebsaufwendungen, die zur Aufgabenerfüllung notwendig sind, beanspruchen mit 102,993 Mio. € einen Anteil von 34,19 % des Verwaltungshaushalts für sich (Vorjahr 98,260 Mio. €).

Während in den vergangenen beiden Jahren insbesondere die Mehrausgaben auf Grund der Corona-Pandemie eine nennenswerte Auswirkung auf den Haushalt der Stadt Landshut hatten, treten im Jahr 2023 an diese Stelle die Auswirkungen des Ukraine-Kriegs. Zum einen sind hier die Kosten in Zusammenhang mit der Flüchtlingsbewegung zu nennen. Im Haushaltsjahr 2023 wurden hierfür 4 Mio. € veranschlagt. Als weitere Folge des Ukraine Kriegs belasten die stark gestiegenen Energiekosten den Haushalt der Stadt Landshut.

Ein deutlicher Anstieg ist auch im Bereich der sozialen Sicherung bei den Kosten für die Unterkunft und Heizung zu verzeichnen. Hier wurden im Jahr 2023 13,6 Mio. € veranschlagt, während der Ansatz 2022 noch bei 9 Mio. € lag. Neben den ohnehin stetig steigenden Mietpreisen wird im Jahr 2023 eine deutliche Steigerung der Heizkosten zu erwartet. Die Auswirkungen der Energiekrise werden sich im Jahr 2023 durch erhöhte Nachforderungen bei den Betriebskostenabrechnungen und der folglich steigenden Vorauszahlungen deutlich bemerkbar machen. Zu erwarten ist, dass die Zahl der leistungsberechtigten Personen temporär ansteigt, da im Leistungssystem die Möglichkeit besteht, dass einmalige ungedeckte Bedarfsspitzen (z. B. enorme Betriebskostennachforderung) durch einen „1-Monats-Leistungsbezug“ durch den Leistungsträger getragen werden. Gleichzeitig sieht der Gesetzesentwurf zum Bürgergeld weitere Erleichterungen vor, die Einfluss auf die Höhe der Leistungserbringung haben. Vor allem die Erhöhung der Einkommensfreibeträge wirkt sich unmittelbar auf die kommunalen Leistungen aus.

Für den Unterhalt der Grundstücke und baulichen Anlagen und des sonstigen unbeweglichen Vermögens werden 2023 (Gruppierung 50/51) insgesamt 13,162 Mio. € (2022: 14,885 Mio. €). bereitgestellt. Im Ansatz 2022 waren einmalig zusätzlich rund 1 Mio. € für Brandschutzmaßnahmen veranschlagt.

In 2023 entfällt ein Anteil von 12,980 Mio. € auf das Budget 12. Darin enthalten sind der Gebäude- und Grundstücksunterhalt für 188 Gebäude, Pflege von 286,83 Hektar Park- und Grünflächen, Unterhalt und Winterdienst für Gemeindestraßen, Geh- und Radwege mit einer Gesamtlänge von 610,97 km, einschließlich 1,474 km Josef-Deimer-Tunnel, 109 Brücken und Stege, 15 Über- und Unterführungen, ca. 18.900 Verkehrsschildern und 47 Verkehrssignalanlagen, sowie Unterhalt der Wasserläufe für 38 km Gewässer dritter Ordnung.

Hauptgruppe 7 – Zuweisungen und Zuschüsse

Im Haushaltsplan 2023 sind 42,118 Mio. € an Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke (Gruppierung 70/71) vorgesehen. Dies bedeutet einen Rückgang um 1,259 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr (2022: 43,377 Mio. €).

In der Gruppierung 71 ist weiterhin die Verbandsumlage an den Zweckverband berufliche Schulen (0,500 Mio. €), die Verbandsumlage an den Zweckverband Landestheater Niederbayern (rund 2,488 Mio. €), die Krankenhausumlage (rund 1,673 Mio. €) und die Verbandsumlage an den Landshuter Verkehrsverbund LaVV (0,512 Mio. €) enthalten.

Zur Unterstützung der Klinikum Landshut Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Landshut sind im Jahr 2023 Ausgleichszahlungen im Rahmen des Betrauungsakts in Höhe von 7,500 Mio. € eingeplant. Dieser Betrag sieht zum einen die Ausschöpfung der Ausgleichsmöglichkeiten im Jahr 2023 und zum anderen den Abbau der Rückstände aus den Testaten seit dem Jahr 2009 vor.

Mit dem Ausbau der Kindertagesbetreuung sind in den vergangenen Jahren die Betriebskostenzuschüsse nach dem BayKiBiG stetig gestiegen. Für das Jahr 2023 ist ein Ansatz von rund 18,955 Mio. € eingeplant (2022: 19,699 Mio. €). Den eingeplanten Betriebskostenzuschüssen stehen Erstattungen des Freistaats in Höhe von 11,191 Mio. € (Vorjahr: 11,550 Mio. €) gegenüber.

Innerhalb von zehn Jahren hat sich im unten dargestellten Vergleichszeitraum die Zuschussbelastung netto für Kindertageseinrichtungen Dritter mehr als verdoppelt! Trotz Förderung durch den Freistaat verbleibt ein Großteil der laufenden Belastung bei den Kommunen.

Betriebskostenzuschüsse für Kindertageseinrichtungen Dritter Nettoaufwand

2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
RE	Ansatz	Ansatz							
4.802.267	5.385.221	6.052.673	6.654.342	6.882.213	8.071.946	8.481.839	8.531.569	9.664.141	10.322.671

Im selben Zeitraum haben sich die Kosten der Tagespflege wie folgt entwickelt:

Tagespflege UA 4542 netto

2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
RE	RE	RE	RE	RE	RE	RE	RE	Ansatz	Ansatz
468.978	530.430	681.102	925.077	1.162.312	1.189.469	765.423	1.648.468	1.367.000	2.349.000

Für rein freiwillige Zuschüsse sind im Haushaltsentwurf rund 2,695 Mio. € veranschlagt. Die größten Positionen sind hier die Zuschüsse für private Schulen (0,923 Mio. €), die Förderung des Sports (0,372 Mio. €) und der Zuschuss für das Kleine Theater (0,237 Mio. €).

Insgesamt werden Zuweisungen und Zuschüsse i.H.v. 3,185 Mio. € für Zwecke geleistet, die grundsätzlich zu den Pflichtaufgaben einer Kommune gehören, bei denen jedoch ein Ermessen bezüglich der Art der Aufgabenwahrnehmung bzw. der Höhe des Zuschusses besteht, beispielsweise bei der Erwachsenenbildung (0,842 Mio. €), der Jugendarbeit und Familienförderung (0,895 Mio. €), der Wohlfahrtspflege (0,711 Mio. €) und die Jugendsozialarbeit an Schulen (0,450 Mio. €).

Soziale Sicherung

Grundsicherung für Arbeitsuchende (Sozialgesetzbuch II)

Seit 01.01.2005 werden zur Sicherung des Lebensunterhaltes von Erwerbsfähigen und deren Familienangehörigen Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) gewährt. Die Stadt Landshut ist u. a. für folgende Leistungen zuständig: Leistungen für Unterkunft und Heizung, Wohnungsbeschaffungskosten, Mietkautionen, Umzugskosten, Leistungen für die Erstausstattung der Wohnung einschließlich Haushaltsgeräten, Erstausstattungen für Bekleidung und Erstausstattungen bei Schwangerschaft und Geburt sowie Leistungen für Bildung und Teilhabe an Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Im Einzelfall können auch Mietrückstände übernommen werden.

Erwerbsfähig nach dem SGB II ist, wer nicht wegen Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Der Ausgabenansatz für die Leistungsbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung liegt mit 13,600 Mio. € um 4,600 Mio. € (51 %) über dem Vorjahresansatz. Weitere Ausführungen dazu finden sich auf Seite 29.

Der Bund beteiligt sich zweckgebunden an den Leistungen für Unterkunft und Heizung. Für das Jahr 2023 wird in den Ansatzplanungen mit dem vorläufigen Erstattungssatz von 67,40 % kalkuliert. Für das Jahr 2022 ist der Erstattungssatz nun fix auf 67,4 % und für 2021 auf 68,7 % festgelegt. Weitere Ausführungen dazu sind auf Seite 26 zu finden.

Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG)

Die BuT-Leistungen werden vom berechtigten Personenkreis als gute zusätzliche Unterstützung für Kinder und Jugendliche betrachtet. Eine hohe Zustimmung zum Bildungspaket findet sich auch bei den Anbietern sowie Schulen und Kindertagesstätten. Im Unterabschnitt 4950 sind dafür im Haushalt 2023 Ausgaben in Höhe von 175.000 € eingeplant (2022: 160.000 €).

Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Leistungsberechtigt nach dem AsylbLG sind u. a. Asylbewerber, Kriegsflüchtlinge, geduldete und vollziehbar ausreisepflichtige Ausländer sowie deren Ehegatten, Lebenspartner und Kinder. Mit Inkrafttreten des 2. Gesetz zur Durchsetzung der Ausreisepflicht zum 21.08.2019 haben Leistungsberechtigte, die sich seit 18 Monaten (bisher 15 Monate) ohne wesentliche Unterbrechung im Bundesgebiet aufhalten und die Dauer ihres Aufenthaltes nicht rechtsmissbräuchlich selbst beeinflusst haben, Anspruch auf Leistungen analog dem SGB XII (Sozialhilfe). Mittlerweile hat die Mehrzahl der Leistungsberechtigten im Stadtgebiet Landshut einen Anspruch auf Leistungen nach § 2 AsylbLG und damit analogen Leistungen nach dem SGB XII.

	2023	2022
Ausgaben:	3.000.000 €	2.843.500 €
<u>Einnahmen (inkl. Landeserstattungen):</u>	<u>3.000.000 €</u>	<u>2.843.500 €</u>
Zuschussbedarf:	0 €	0 €

Die Leistungen an alle Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG werden vom Freistaat Bayern erstattet und sind in den Unterabschnitten 4260 bis 4269 veranschlagt.

In Landshut bestehen drei Gemeinschaftsunterkünfte. Zwei davon befinden sich in der ehemaligen Schochkaserne, Niedermayerstraße 85/89. Eine weitere in der Porschestraße 5. Daneben sind Asylbewerber in privaten Unterkünften (wenn private Wohnsitznahme gestattet) untergebracht.

Die Ausgabenentwicklung im Asylbereich ist von vielen Faktoren abhängig, die vor Ort nicht zu beeinflussen sind. So hängt die Ausgabenentwicklung nicht nur von den Flüchtlingszahlen, sondern auch vom zugewiesenen Personenkreis ab. Somit können die Ansätze für das Jahr 2023 nur eine vorsichtige Schätzung darstellen.

Sozialhilfe örtlicher Träger (Sozialgesetzbuch XII)

Die Sozialhilfeleistungen der Stadt Landshut als örtlicher Sozialhilfeträger sind in den Unterabschnitten 4101 bis 4149 veranschlagt.

	2023	2022
Ausgaben:	1.265.500 €	873.500 €
<u>Einnahmen:</u>	<u>142.000 €</u>	<u>127.000 €</u>
Zuschussbedarf:	1.123.500 €	746.500 €

Von den Ausgaben entfallen auf die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt (= Unterabschnitte 4101 bis 4104) 850.000 € und auf die Erstattungen an die Krankenkassen (HHSt. 4139.7350) 340.000 €. Die Aufwendungen resultieren aus der Übernahme von ambulanten Krankenbehandlungskosten von Personen, die keinen anderweitigen Versicherungsschutz haben. Die Leistungsinhalte sind auf die Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung begrenzt. Mit dem Rechtskreiswechsel der Ukraineflüchtlinge hat sich die Zahl dieses Personenkreises deutlich erhöht. Diese ambulanten Krankenbehandlungskosten werden vom Bezirk in Höhe von 16 Prozent erstattet.

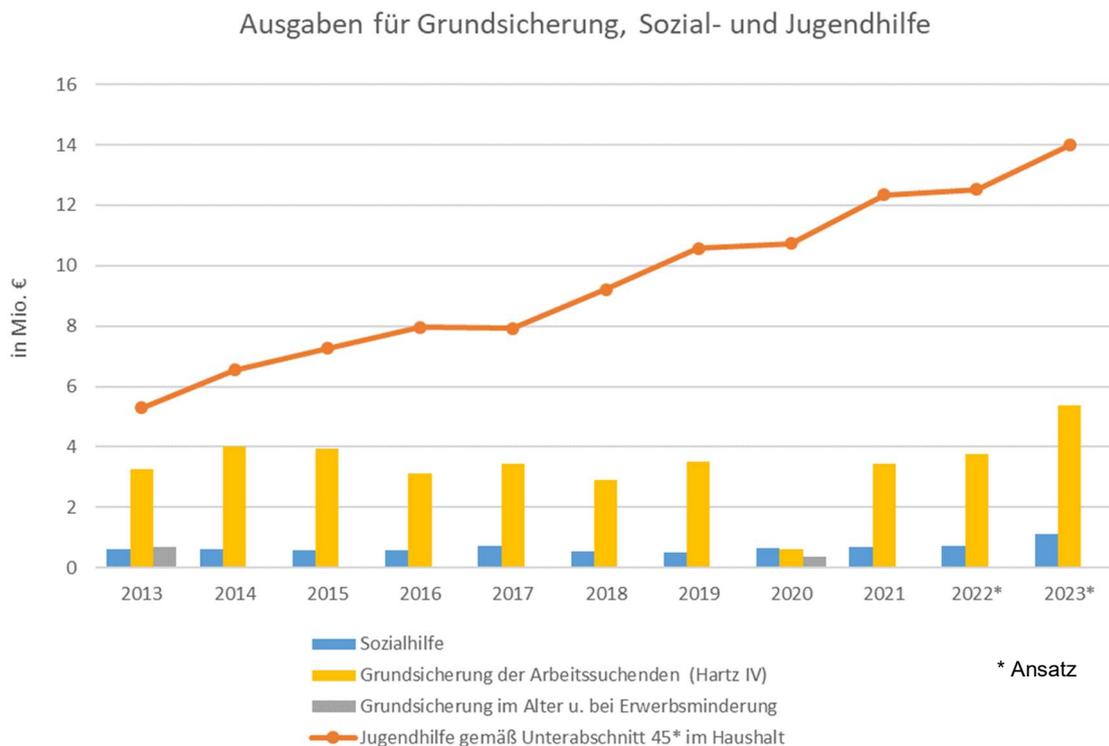
Der Regelsatz nach Regelbedarfsstufe 1 für einen Alleinstehenden bzw. Alleinerziehenden beträgt seit 01.01.2023 502,00 €. Es erfolgen jährliche Anpassungen.

Zusammenfassung der Leistungen zur sozialen Sicherung (ohne Jugendhilfe) im Haushalt 2023:

	Einnahmen	Ausgaben	Belastung des Haushalts
Sozialhilfe nach dem SGB XII	487.000 €	1.618.500 €	1.131.500 €
Grundsicherung für Senioren und jüngere Erwerbsunfähige	8.056.000 €	8.056.000 €	0 €
Grundsicherung der Arbeitssuchenden (inkl. Finanzausweisungen des Freistaats Bayern)	9.152.000 €	14.530.000 €	5.378.000 €
Hilfen für Asylbewerber	3.000.000 €	3.000.000 €	0 €
Unterbringung der Asylbewerber und Flüchtlinge (Defizit: ungedeckte Personalkosten Amt für Migration und Integration nach Abzug der Zuschüsse)	4.043.960 €	4.589.823 €	545.863 €
Soz. Einrichtungen f. Ältere, Wohnungslose etc.	850.280 €	1.086.281 €	236.001 €
Kriegsopferfürsorge und ähnliche Leistungen	0 €	0 €	0 €
Gesamt	25.589.240 €	32.880.604 €	7.291.364 €

Wirtschaftliche Jugendhilfe

Eine weitere erhebliche Ausgabenposition der sozialen Sicherung ist die wirtschaftliche Jugendhilfe. In 2023 wird mit einem Eigenanteil der Stadt Landshut an Kosten der Jugendhilfe – samt Ausgaben für die reine Tagespflege – in Höhe von 13,992 Mio. € gerechnet. Der Ansatz übersteigt den des Vorjahresniveaus (Ansatz 2022: 12,523 Mio. €). Für die reine Tagespflege (UA 4542) fallen voraussichtlich 2,349 Mio. € an Netto-Kosten an (2022: 1,367 Mio. €). Dies liegt darin begründet, dass immer mehr Eltern die qualifizierte Tagespflege in Anspruch nehmen.



Unter dem Überbegriff „Jugendhilfe“ im Haushalt verbergen sich unter anderem sozialpädagogische Familienhilfen, Erziehungsbeistandschaften für einzelne Kinder und Jugendliche, Heimerziehung, Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche oder auch Mutter-Kind-Unterbringungen in speziellen Einrichtungen. Im Haushaltsentwurf 2023 ist ebenso die Übernahme von Kosten für die Vollzeitpflege von Kindern in Pflegefamilien vorgesehen, um gerade kleinen Kindern das Aufwachsen in familiären Strukturen zu ermöglichen.

Kultur

Im Einzelplan 3 „Wissenschaft, Forschung und Kulturpflege“ des Verwaltungshaushalts 2023 sind Ausgaben in Höhe von 14,892 Mio. € veranschlagt (Vorjahr: 13,062 Mio. €).

Die einzelnen Kultur- bzw. Bildungseinrichtungen können nicht kostendeckend betrieben werden und weisen 2023 folgende Defizite (= Zuschussbedarf im Verwaltungshaushalt) aus:

	Ansatz		Rechnungsergebnis	
	2023	2022	2021	2020
Theater	3.604.564 €	3.205.907 €	2.637.921 €	2.974.283 €
Kleines Theater im Rottenkolberstadel	284.823 €	264.810 €	264.803 €	264.801 €
Erwachsenenbildung	921.981 €	937.123 €	920.514 €	921.508 €
Stadtbücherei	1.559.258 €	1.224.051 €	1.130.988 €	1.274.144 €
Umweltstation Landshut	78.367 €	51.263 €	-3.709 €	30.158 €
Musikschule	758.752 €	615.520 €	812.383 €	843.277 €
Museum	1.583.762 €	1.534.671 €	1.506.444 €	1.319.150 €
Skulpturenmuseum Koenig	540.427 €	500.801 €	454.042 €	448.368 €
Archiv	348.716 €	336.115 €	297.855 €	263.284 €
Amt für Marketing und Tourismus mit Fremdenverkehrsförderung	1.205.737 €	1.547.080 €	1.333.537 €	704.945 €
Heimat- u. sonst. Kulturpflege	1.127.364 €	289.450 €	198.770 €	106.615 €
Denkmalpflege	88.999 €	404.887 €	213.802 €	193.022 €
Ausstellungsräume	93.237 €	135.153 €	100.334 €	130.542 €
Gesamt:	12.195.987 €	11.046.831 €	9.867.684 €	9.474.095 €

Hauptgruppe 8 – Sonstige Finanzeinnahmen

In der Hauptgruppe 8 sind im Wesentlichen die Zinsausgaben, Umlagen (v. a. Gewerbesteuerumlage und Bezirksumlage), sonstige Finanzausgaben (Verzinsung von Steuererstattungen) und Zuführungsbuchungen zum Vermögenshaushalt zu finden.

Zinsaufwendungen sind in 2023 mit 2,144 Mio. € veranschlagt und damit gegenüber dem Vorjahr um 0,255 Mio. € gestiegen (2022: 1,889 Mio. €).

Die Gewerbesteuerumlage bewegt sich mit 4,000 Mio. € über dem Vorjahresansatz (2022: 3,570 Mio. €). Seit 2012 betrug der Umlagesatz 69 %. Zum 01.01.2017 wurde der Landesvervielfältiger für Bayern von 5 % auf 4,5 % und somit die Umlage auf 68,5 % gesenkt. Im Jahr 2018 betrug der Umlagesatz nach einer weiteren Reduzierung um 0,2 % nunmehr 68,3 %. Der oben genannte Anteil für den Fonds Deutsche Einheit fiel ab 2019 komplett weg, so dass sich ein Umlagesatz von 64,0 % errechnete. Seit dem Jahr 2020 ist der Anteil am Solidaripakt mit 29%-Punkten weggefallen, so dass die Gewerbesteuerumlage nunmehr 35,0 % beträgt. Nachdem in 2023 mit einer weiteren Erholung der Gewerbesteuereinnahmen gerechnet wird, erhöht sich auch die damit verbundene Gewerbesteuerumlage.

Bei der Bezirksumlage wird mit Ausgaben in Höhe von 23,450 Mio. € gerechnet (Ansatz 2022: 24,060 Mio. €). Der Umlagesatz 2023 bleibt konstant bei 20,0 %. Der Rückgang beruht vor allem auf einer gesunkenen Umlagekraft der Stadt Landshut im Vergleich zum Vorjahr. Die erhöhte Umlagekraft des Vorjahres lag hauptsächlich in der überproportionalen Ausgleichsleistung der Gewerbesteuerausfälle durch Bund und Freistaat im Jahr 2020 begründet, welche voll in die Finanzkraft eingerechnet wurde. Für die mittelfristige Finanzplanung 2024 bis 2026 wird mit einer Erhöhung des Umlagesatzes auf 20,5 % kalkuliert, da die Ausgabebelastung des Bezirks nach wie vor stark ansteigt, die Umlagekraft der Umlagezahler in der Prognose hier jedoch nicht Schritt halten kann.

Der Verwaltungshaushalt erbringt 2023 eine Zuführung zum Vermögenshaushalt i. H. v. 12,271 Mio. €. Die Pflichtzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgungen i. H. v. (14,511 Mio. €) wird nicht erreicht. Damit ergibt sich für das Jahr 2023 erneut eine negative freie Finanzspanne von -0,222 Mio. €. Der Überschuss, der im Verwaltungshaushalt erwirtschaftet wird, ist damit geringer als die ordentlichen Tilgungen, die die Stadt Landshut zu leisten hat. Dies bedeutet, dass die Stadt Landshut aus eigener Finanzkraft im Jahr 2023 die ordentlichen Tilgungen der laufenden Kredite nicht leisten kann und hierfür Ersatzdeckungsmittel in Form einer Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Anspruch genommen werden müssen!

Übersicht über die dauernde Leistungsfähigkeit

		Rechnungs- ergebnis	Haushalts- ansatz	Haushalts- ansatz	Finanzplanungsdaten		
		2021 €	2022 €	2023 €	2024 €	2025 €	2026 €
1.	Zuführung zum Vermögenshaushalt (Gr. 86) ^{*)}	29.451.594	11.021.040	12.270.775	9.570.586	18.415.036	17.956.575
	abzüglich						
1.1	Zuführung zum Vermögenshaushalt - Sonderrücklagen	891.132	2.920	2.920	2.970	3.020	3.070
1.2	Bedarfszuweisung (UGr. 051)	0	0	0	0	0	0
1.3	Zuführung vom Vermögenshaushalt (HHSt. 9161.2800)	156.638	0	0	0	0	0
1.4	ordentliche Tilgung von Krediten	13.389.176	14.330.640	14.510.757	14.833.913	15.040.101	15.603.278
	zuzüglich						
1.5	Rückflüsse von Darlehen (Gr. 32)	147.628	1.181.539	314.543	147.119	151.818	147.169
1.6	Investitionspauschale nach Art. 12 FAG HHSt. 1.9000.3614	1.522.548	1.479.765	1.706.100	1.700.000	1.710.000	1.730.000
2.	Bereinigtes Ergebnis	16.684.824	-651.216	-222.259	-3.419.178	5.233.733	4.227.396
	Ergänzende Angaben zum Verwaltungshaushalt:						
3.1	abzgl. einmalige Einnahmen						
3.2	zuzügl. einmalige Ausgaben						
4.	Bereinigtes Ergebnis um einmalige Vorgänge	16.684.824	-651.216	-222.259	-3.419.178	5.233.733	4.227.396
Nachrichtliche Angaben							
5.	Erwerb von bewegl. Sachen des Anlagevermögens (Ugr. 936 ab 2018 Ugr. 934) - Ersatzbeschaffungen	159.090	4.800.110	3.085.900	3.985.000	2.695.000	3.130.000
6.	Ausgaben für Baumaßn. an Straßen (Nr. 2.42 a AllgZV-KommGrPl; aus Grupp. 94-96; Straßenerneuerungsbauvorhaben)	447.806	1.735.000	1.570.000	3.450.000	2.770.000	970.000
7.	Außerordentliche Tilgung von Krediten	0	0	23.867	0	1.500.000	0
8.	Renten (Leibrenten) für Abtretung von Grundstücken aus Grupp. 9334	233.508	241.727	262.200	270.800	279.800	288.900
9.	Leasingraten soweit vermögenswirksam	0	0	0	0	0	0
10.	Kalkulator. Abschreibung (UGr. 6800)	2.076.718	2.597.498	2.710.360	2.764.570	2.819.860	2.876.260
	davon:						
10.1	Kostenrechnende Einrichtungen nach § 12 KommHV	1.390.030	1.520.895	1.597.644	1.629.600	1.662.190	1.695.440

2.3 Gebühren

Als kostenrechnende Einrichtungen im Sinne des § 12 KommHV-Kameralistik gelten insbesondere öffentliche Einrichtungen, die überwiegend dem Vorteil einzelner Personen oder Personengruppen dienen und deren Kosten zumindest teilweise aus Benutzungsgebühren gedeckt werden. Es spielt dabei keine Rolle, ob die Entgelte öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich erhoben werden.

Das veranschlagte Gebührenaufkommen darf die voraussichtlichen Kosten der Einrichtung nicht übersteigen. Andererseits soll die Kostendeckung den Einsatz allgemeiner (Steuer-) Mittel vermeiden, soweit durch eine ausgewogene Gebührenpolitik dieser Anforderung entsprochen werden kann. Bei der Gebührenkalkulation nach dem Kommunalabgabengesetz müssen etwaige Gebührenüberschüsse zwingend wieder der Einrichtung zugeführt werden.

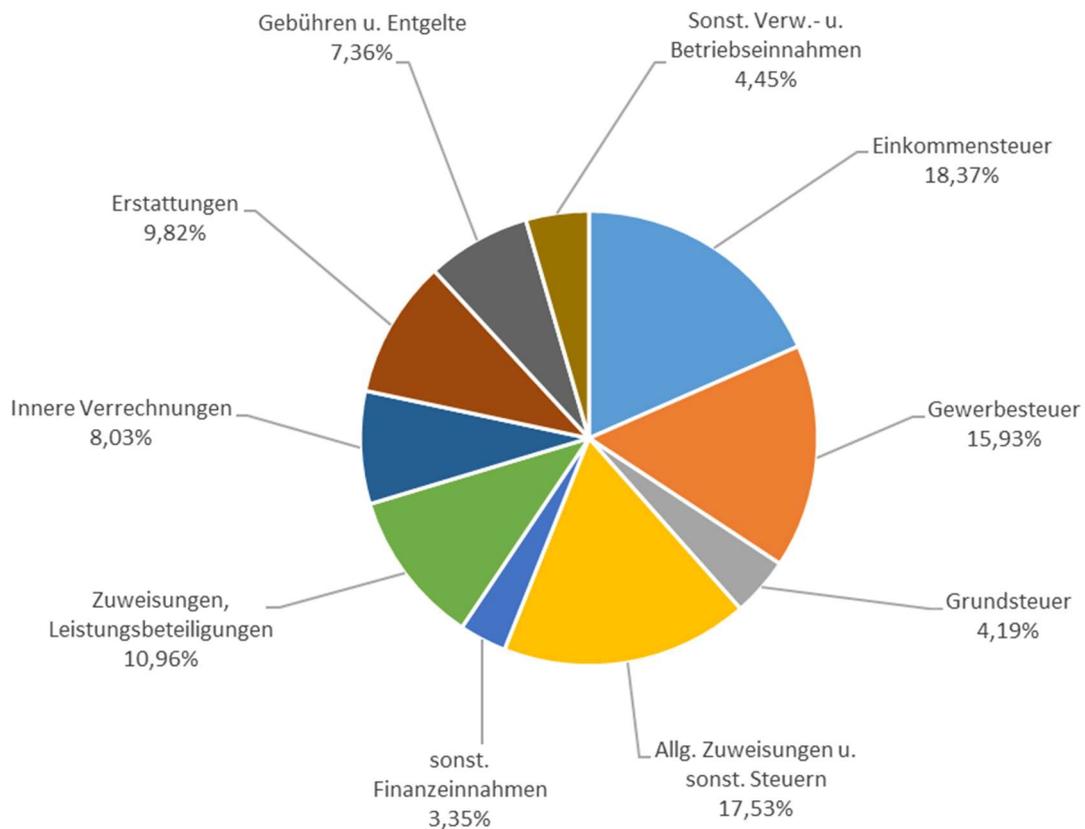
Aus der nachfolgenden Übersicht der kostenrechnenden Einrichtungen sowie der sonstigen vergleichbaren Einrichtungen sind die geplanten Gesamteinnahmen und -ausgaben mit dem jeweiligen Kostendeckungsgrad ersichtlich. Im Nachgang zum jeweiligen Haushaltsjahr werden im Rahmen des Rechnungsabschlusses die tatsächlichen Ergebnisse betrachtet.

Übersicht der kameralen Deckungsgrade der kostenrechnenden Einrichtungen der Hilfsbetriebe im Haushalt 2023

UA		Einnahmen	Ausgaben	davon Personal- ausgaben (einschl. VKB)	Abgleich	Deckungs- grad
5454	Fleischbeschau	1.590.386 €	1.590.386 €	1.385.878 €	0 €	100,00%
5800	Stadtgarten	4.598.833 €	4.598.833 €	3.831.063 €	0 €	100,00%
6751	Straßenreinigung	4.976.151 €	4.976.151 €	1.997.976 €	0 €	100,00%
7201	Abfallbeseitigung	8.935.214 €	8.935.214 €	2.144.807 €	0 €	100,00%
7301	Wochenmärkte	108.400 €	109.445 €	63.085 €	-1.045 €	99,05%
7311	Jahrmärkte	1.226.460 €	1.448.517 €	141.981 €	-222.057 €	84,67%
7500	Bestattungswesen	1.907.719 €	1.907.719 €	459.769 €	0 €	100,00%
7701	Fuhrpark	4.192.448 €	4.192.448 €	2.450.203 €	0 €	100,00%
7719	Bauhof	3.719.875 €	3.719.875 €	1.833.107 €	0 €	100,00%

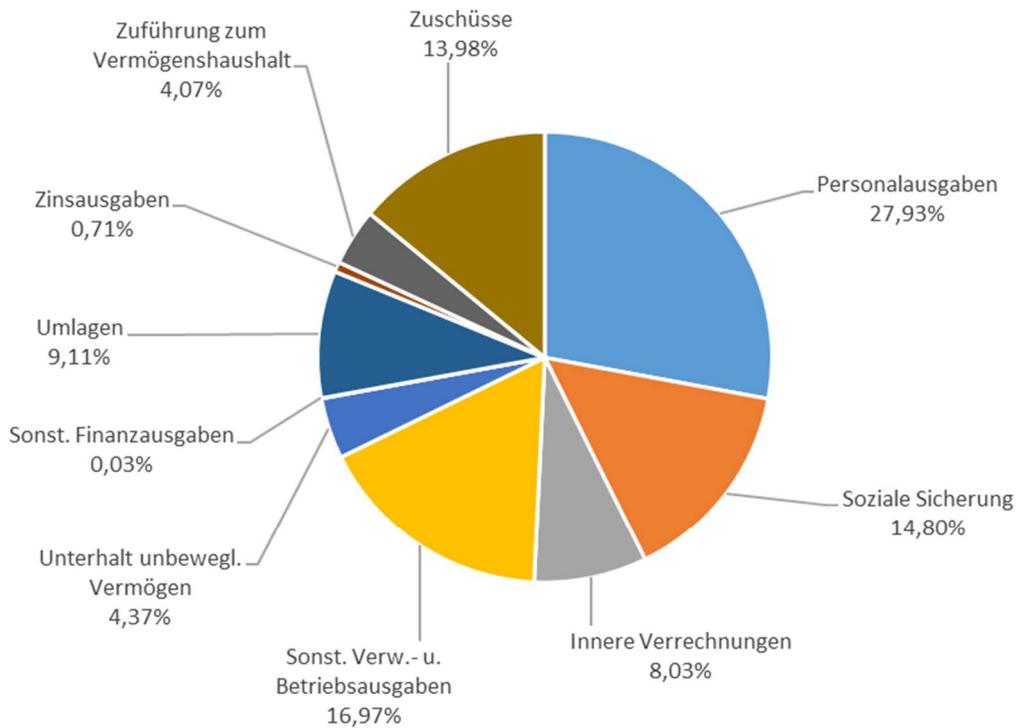
Verwaltungshaushalt der Stadt Landshut 2023 – Einnahmen

Einnahmen	301.272.670 €
Einkommensteuer	55.350.000 €
Gewerbesteuer	48.000.000 €
Grundsteuer	12.623.500 €
Allg. Zuweisungen u. sonst. Steuern	52.819.040 €
sonst. Finanzeinnahmen	10.091.686 €
Zuweisungen, Leistungsbeteiligungen	33.010.460 €
Innere Verrechnungen	24.180.190 €
Erstattungen	29.593.662 €
Gebühren u. Entgelte	22.188.375 €
Sonst. Verw.- u. Betriebseinnahmen	13.415.757 €

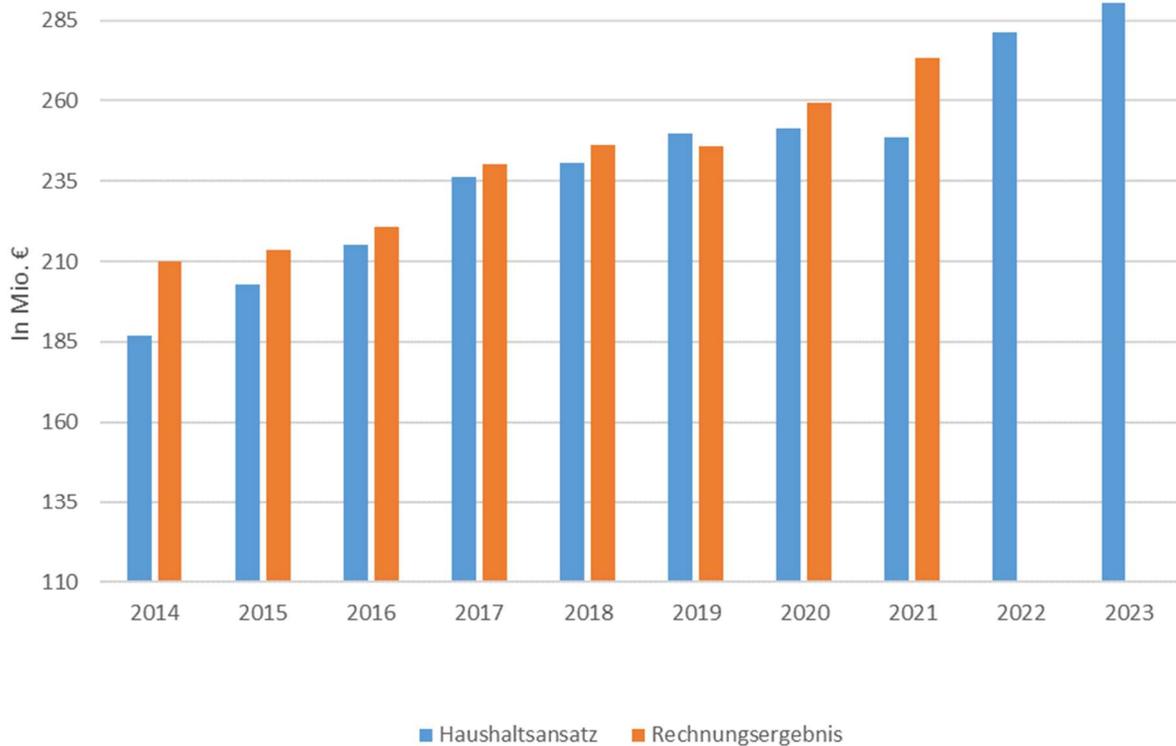


Verwaltungshaushalt der Stadt Landshut 2023 – Ausgaben

Ausgaben	301.272.670 €
Personalausgaben	84.146.272 €
Soziale Sicherung	44.582.800 €
Innere Verrechnungen	24.180.190 €
Sonst. Verw.- u. Betriebsausgaben	51.120.391 €
Unterhalt unbewegl. Vermögen	13.162.130 €
Sonst. Finanzausgaben	95.080 €
Umlagen	27.450.000 €
Zinsausgaben	2.143.737 €
Zuführung zum Vermögenshaushalt	12.270.775 €
Zuschüsse	42.121.295 €



Zusammenfassung der Entwicklung des Verwaltungshaushaltes von 2014 bis 2023



3. Vermögenshaushalt

Das Volumen des Vermögenshaushalt 2023 beträgt 126,222 Mio. € und ist damit um rund 43,536 Mio. € (52,65 %) höher als im Vorjahr (82,686 Mio. €).

Insgesamt sind 2023 Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 110,222 Mio. € (Vorjahr: 67,638 Mio. €) vorgesehen.

Zur Finanzierung der nicht von Beiträgen, Zuschüssen und anderen Einnahmen gedeckten Investitionen sind Kreditaufnahmen in Höhe von rund 32,775 Mio. € geplant. Dabei entfallen rund 6,975 Mio. € auf die Maßnahmen der kostenrechnenden Einrichtungen. Für den Neubau der Schulen wurde von der Regierung von Niederbayern eine Nettoneuverschuldung in Höhe von insgesamt 45 Mio. € ab dem Haushaltsjahr 2020 in Aussicht gestellt. Der Betrag versteht sich als Höchstbetrag und wird je nach Höhe der Investitionen im Finanzplanungszeitraum aufgeteilt. Der noch nicht in Anspruch genommene Anteil in Höhe von 40,5 Mio. € wurde ab dem Haushaltsjahr 2023 neu veranschlagt. Auf das Jahr 2023 entfällt dabei ein Teilbetrag in Höhe von 12,900 Mio. €. Erlöse aus der Veräußerung von Anlagevermögen werden in Höhe von 6,997 Mio. € erwartet.

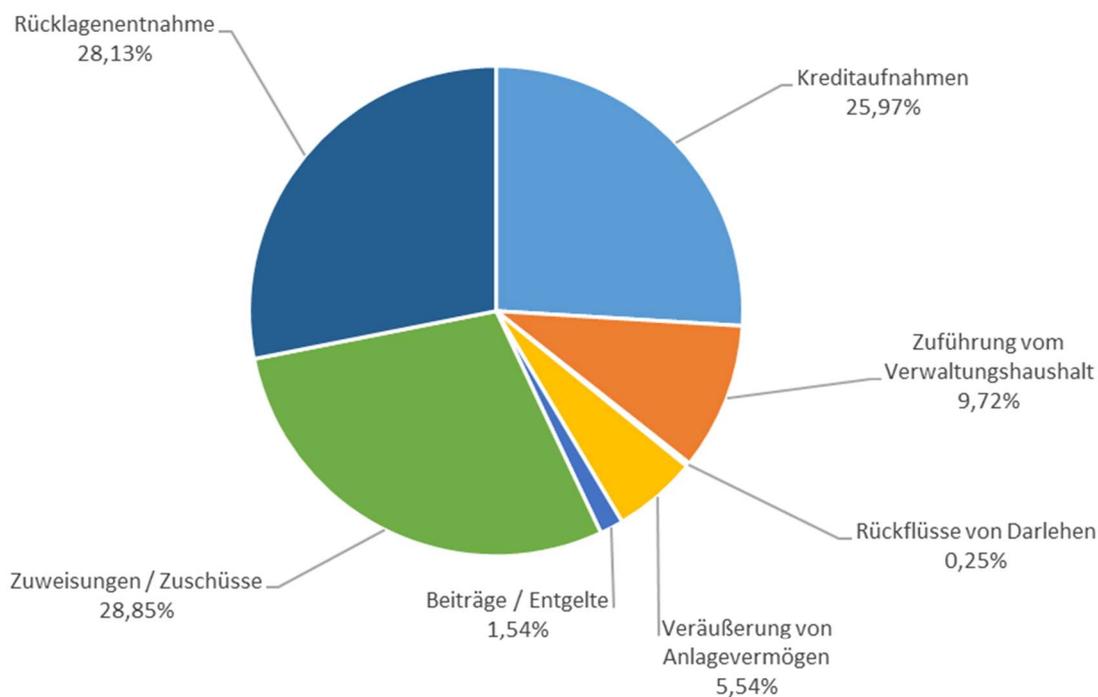
Eckdaten Vermögenshaushalt 2023 im Vergleich zu 2022

	Ansatz 2023 €	Veränderung in %	Ansatz 2022 €	RE 2021 €
Volumen Vermögenshaushalt				
Einnahmen	126.221.572	52,65%	82.685.644	72.567.116
Ausgaben	126.221.572	52,65%	82.685.644	72.567.116
Abgleich	0		0	0
Einnahmen				
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	12.267.855	11,34%	11.018.120	28.560.462
Zuführung vom Verw.HH für Sonderrücklagen	2.920	0,00%	2.920	891.132
Entnahmen aus der allg. Rücklage	33.757.276	97,76%	17.069.674	1.071.787
Entnahmen aus Sonderrücklagen	1.751.578	240,89%	513.824	61.066
Rückflüsse von Darlehen	314.543	-73,38%	1.181.539	147.628
Rückflüsse von Kapitaleinlagen	0		0	0
Einn. aus Veräußerung v. Grundstücken	6.900.000	47,44%	4.680.000	8.146.508
Einn. aus Verkauf von bewegl. Vermögen	97.000	44,78%	67.000	156.095
Beiträge/Entgelte	1.945.000	177,86%	700.000	1.405.229
Zuweisungen/Zuschüsse	36.410.300	58,81%	22.927.667	15.747.301
Kreditaufnahmen für:				
Maßnahmen des Verwaltungsvermögens	12.900.000	2,38%	12.600.000	11.588.700
Neubaumaßnahmen Schulen	12.900.000	84,29%	7.000.000	0
Maßnahmen der Kostenrechner	6.975.100	41,63%	4.924.900	4.500.000
nachrichtlich: Umschuldung laufender Kredite	0		0	291.209
gesamt	126.221.572	52,65%	82.685.644	72.567.116
Ausgaben				
Zuführung zum Verwaltungshauhalt	0		0	156.638
Zuführung zum Verw.HH aus Sonderrücklagen	801.578	65,68%	483.824	24.000
Zuführung an allg. Rücklage	0		0	13.758.685
Zuführung an Sonderrücklagen	662.920	184,61%	232.920	1.058.399
Gewährung von Darlehen	50.000	-83,96%	311.667	311.782
Erwerb von unbeweglichem Vermögen	18.082.200	461,26%	3.221.727	3.443.217
Erwerb von bewegl. Vermögen	9.156.200	14,59%	7.990.263	3.409.126
Erwerb von Anteilsrechten/Finanzbeteiligungen (u.a. Kapitaleinlage Wohnungsbaugesellschaft & Klinikum)	3.500.000	-12,50%	4.000.000	3.999.997
Hochbaumaßnahmen	63.910.000	73,86%	36.760.500	29.471.685
Tiefbaumaßnahmen	9.516.000	0,19%	9.498.190	2.025.203
Betriebsanlagen	2.980.750	15,82%	2.573.500	328.550
Tilgungen (einschl. Kostenrechner)	14.534.624	1,42%	14.330.640	13.389.176
Investitionszuschüsse	3.027.300	-7,77%	3.282.413	899.449
Summe der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen:	110.222.450	62,96%	67.638.260	43.889.009
gesamt	126.221.572	52,65%	82.685.644	72.275.907

Vermögenshaushalt der Stadt Landshut 2023 – Einnahmen

Einnahmen **126.221.572 €**

Kreditaufnahmen	32.775.100 €
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	12.270.775 €
Rückflüsse von Darlehen	314.543 €
Veräußerung von Anlagevermögen	6.997.000 €
Beiträge / Entgelte	1.945.000 €
Zuweisungen / Zuschüsse	36.410.300 €
Rücklagenentnahme	35.508.854 €
(davon 0,744 Mio. € Sonderrücklage Abfall)	

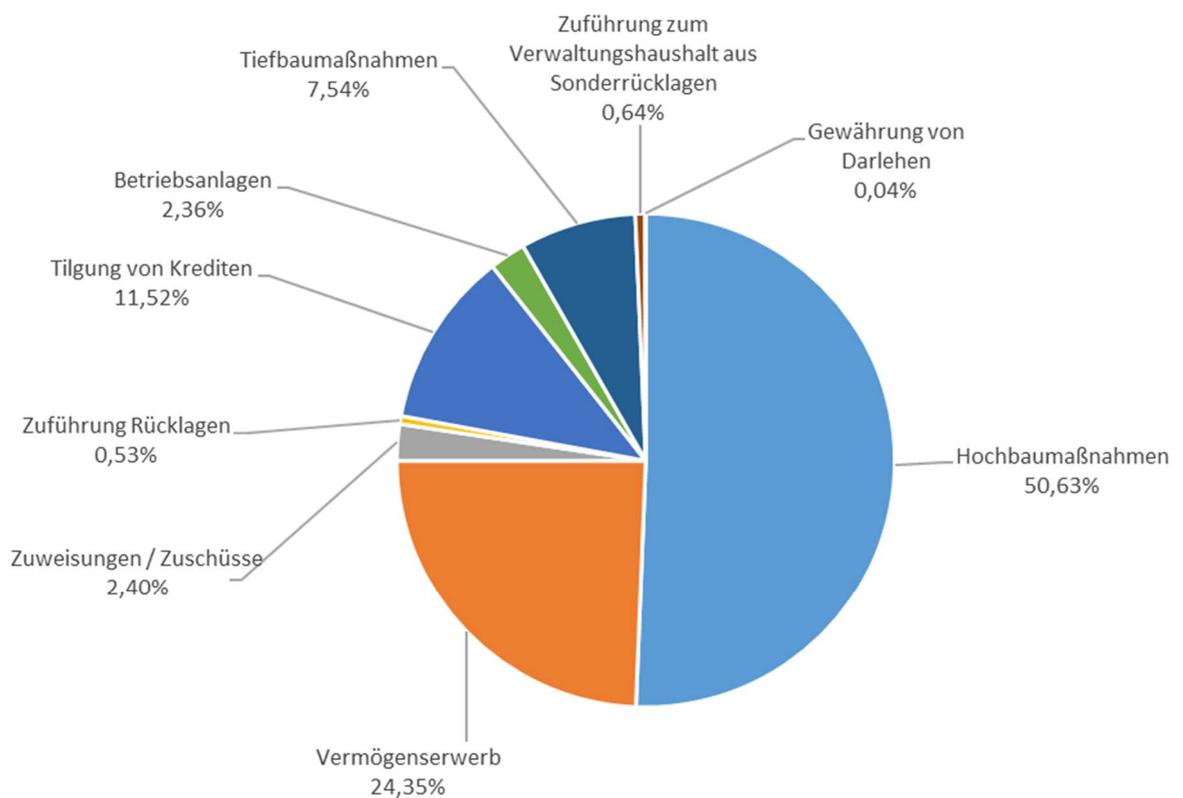


Vermögenshaushalt der Stadt Landshut 2023 – Ausgaben

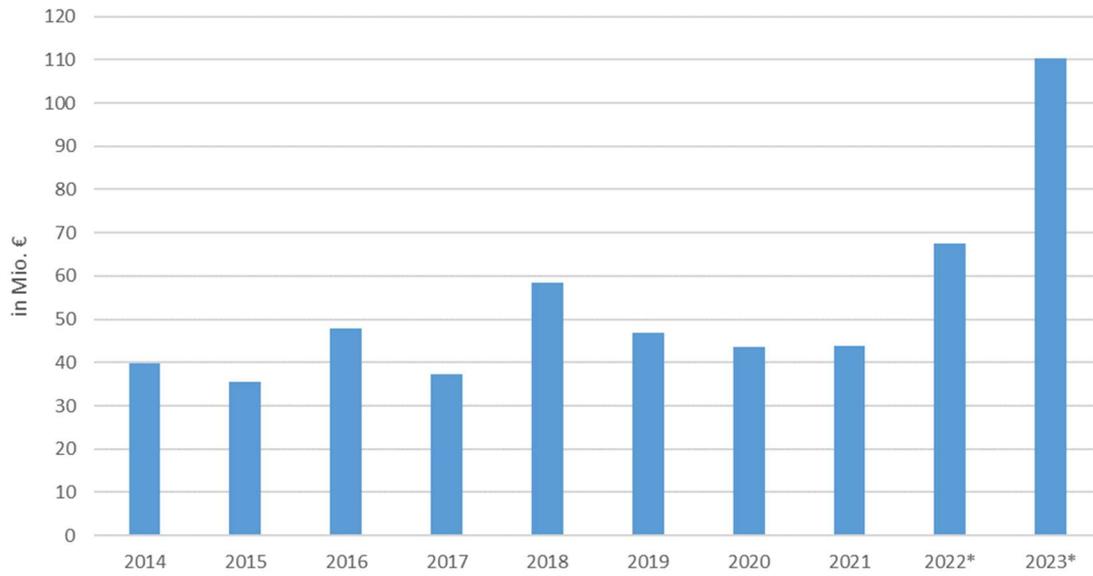
Ausgaben

126.221.572 €

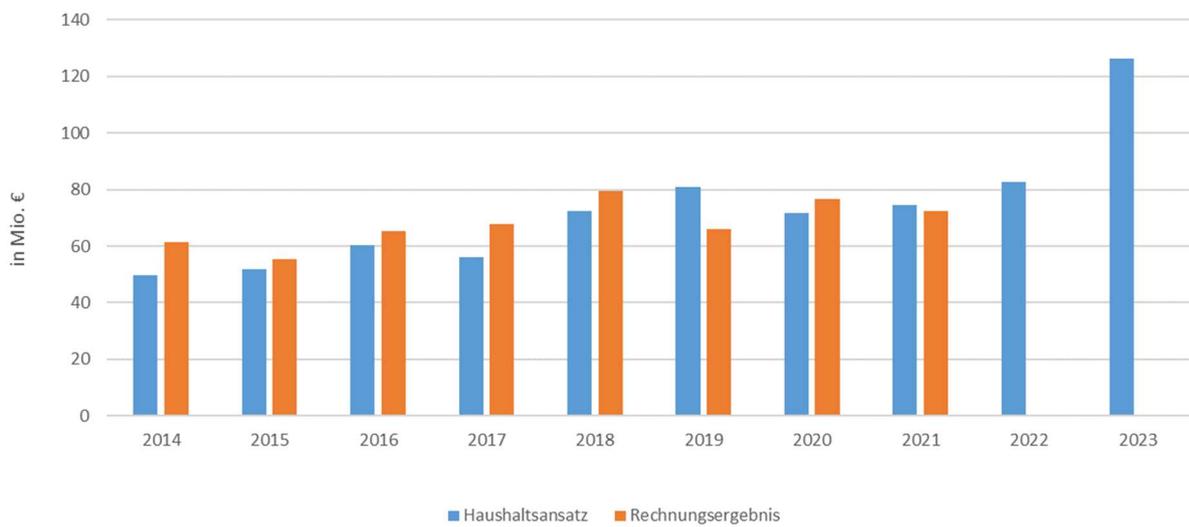
Hochbaumaßnahmen	63.910.000 €
Vermögenserwerb	30.738.400 €
Zuweisungen / Zuschüsse	3.027.300 €
Zuführung Rücklagen	662.920 €
Tilgung von Krediten	14.534.624 €
Betriebsanlagen	2.980.750 €
Tiefbaumaßnahmen	9.516.000 €
Zuführung zum Verwaltungshaushalt aus Sonderrücklagen	801.578 €
Gewährung von Darlehen	50.000 €



Investitionen der Stadt Landshut von 2014 bis 2023



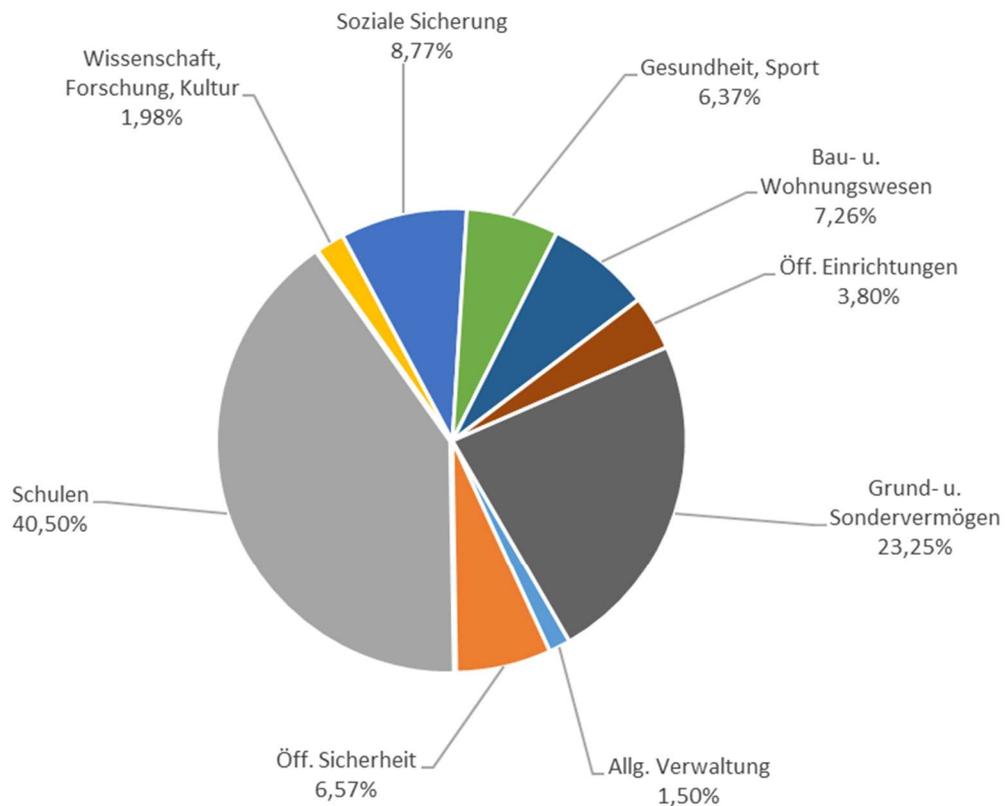
Zusammenfassung der Entwicklung des Vermögenshaushalts von 2014 bis 2023



Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen 2023

Gesamt: 110.222.450 €

Allg. Verwaltung	1.657.600 €
Öff. Sicherheit	7.246.900 €
Schulen	44.639.600 €
Wissenschaft, Forschung, Kultur	2.179.200 €
Soziale Sicherung	9.662.400 €
Gesundheit, Sport	7.020.600 €
Bau- u. Wohnungswesen	7.999.800 €
Öff. Einrichtungen	4.187.500 €
Grund- u. Sondervermögen	25.628.850 €



4. Schulden der Stadt Landshut

Im Haushaltsplan 2023 sind bei den Verwaltungsschulden Kreditaufnahmen i.H.v. 12,900 Mio. € vorgesehen. Für die drei großen Schulneubauvorhaben ist eine zusätzliche Kreditaufnahme von ebenfalls 12,900 Mio. € eingeplant. Summarisch ergibt sich somit eine Kreditaufnahme in Höhe von 25,800 Mio. € bei den Verwaltungsschulden. Von der Regierung von Niederbayern wurde der Stadt Landshut eine Nettoneuverschuldung in Höhe von 45 Mio. € ab dem Haushaltsjahr 2020 für den Neubau von drei Schulen bewilligt. Auf das Jahr 2023 entfällt, wie oben beschrieben, eine geplante Nettoneuverschuldung in Höhe von 12,900 Mio. €. Der voraussichtliche Schuldenstand bei den Verwaltungsschulden zum Jahresende 2023 beträgt damit 159,523 Mio. € inklusive Schulen und Übernahme Bayerngrund.

Die Schulden der kostenrechnenden Einrichtungen, die die Leistungsfähigkeit des Haushalts nicht beeinflussen, werden zum 31.12.2023 einen voraussichtlichen Stand von max. 22,407 Mio. € aufweisen. Es sind im Jahr 2023 Kreditaufnahmen in Höhe von rund 6,975 Mio. € und Tilgungen in Höhe von 1,073 Mio. € vorgesehen. Die geplante Nettoneuverschuldung bei den kostenrechnenden Einrichtungen beträgt 5,902 Mio. €.

Zum 31.12.2023 ergibt sich in der Summe ein voraussichtlicher Schuldenstand der Stadt Landshut für Verwaltungsschulden, Schulen und kostenrechnenden Einrichtungen von 181,930 Mio. €. In diesem Betrag ist die 2021 durchgeführte Übernahme der Saldenstände aus den Bayerngrund-Verträgen enthalten.

Schuldenentwicklung der Stadt Landshut in den Jahren 2017 - 2023

ohne Stadtwerke	Lt. Rechnung					IST	Lt. HH-Planung
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A) Verwaltungsschulden	125.303.493	127.839.798	139.087.413	138.138.358	138.138.358	138.138.346	138.138.346
B) Übernahme Bayerngrund					8.202.512	4.546.374	3.984.706
C) Schulen					0	0	17.400.000
D) Kostenrechner	8.833.286	8.642.792	12.699.354	11.860.014	13.730.704	15.817.705	22.406.849
Summe:	134.136.779	136.482.590	151.786.767	149.998.372	160.071.574	158.502.425	181.929.901

5. Rücklagen der Stadt Landshut

Zum 31.12.2021 weist die Allgemeine Rücklage einen Stand von 49,497 Mio. € auf. In den Haushaltsplanungen 2022 war eine Entnahme in Höhe von 17,070 Mio. € vorgesehen. Aufgrund wesentlicher Minderausgaben im Bereich der Investitionen sowie Verbesserungen im allgemeinen Haushaltsvollzug 2022 kann zum Rechnungsabschluss 2022 voraussichtlich ein Betrag von rund 1,400 Mio. € der Allgemeinen Rücklage zugeführt werden. Gleichzeitig ist die für 2022 geplante Entnahme nicht erforderlich. Zum 31.12.2022 wird der Stand der Allgemeinen Rücklage demnach rund 50,897 Mio. € betragen. Für die Finanzierung des Investitionshaushalts 2023 ist eine Entnahme in Höhe von rund 33,757 Mio. € geplant. Zum 31.12.2023 liegt der Stand somit voraussichtlich bei 17,140 Mio. €. Die Mindestrücklage beträgt 2,604 Mio. €.

Allgemeine Rücklage

Stand am 31.12.2021 (Buchwert)	49.997.324
Entnahme wg. Zuführung zur Sonderrücklage Peter und Paul	-500.000
Stand am 31.12.2021 (unter Berücksichtigung der Beschlüsse im Rahmen des Rechnungsabschlusses 2021)	49.497.324
voraussichtliche Zuführung 2022 (kein Ansatz 2022 gem. Planung)	1.400.000
voraussichtliche Entnahme 2022 (Ansatz 2022 gem. Planung: 17.069.674 €)	0
voraussichtlicher Stand am 31.12.2022	50.897.324
Zuführung lt. Haushaltsplan 2023	0
Entnahme lt. Haushaltsplan 2023	-33.757.276
voraussichtlicher Stand am 31.12.2023	17.140.048

Für die Jahre 2024 und 2026 sind weitere Entnahmen in Höhe von insgesamt rund 14,600 Mio. € geplant. Für das Jahr 2025 ist eine Zuführung an die Allgemeine Rücklage in Höhe von rund 2,071 Mio. € veranschlagt. Die am Jahresende 2023 voraussichtlich noch verfügbare Rücklage von 17,140 Mio. € wird damit im weiteren Finanzplanungszeitraum bis 2026 planerisch nahezu bis zum Stand der Mindestrücklage abgebaut.

Zum Rechnungsabschluss 2021 wurde der Sonderrücklagen „Peter und Paul“ ein Betrag von 0,500 Mio. € zugeführt. Die bei der Stadt Landshut geführten Sonderrücklagen haben zum Jahresende 2022 insgesamt einen voraussichtlichen Stand von 12,669 Mio. €.

Im Haushaltsentwurf 2023 ist unter anderem eine Entnahme aus der Sonderrücklage Musikschule (1.800 €) für den Förderpreis „Jugend musiziert“ und aus dem Nachlass Franziska Holzer (1.500 €) geplant. Der Stellplatzrücklage werden 60.000 € zugeführt sowie 30.000 € entnommen. Der Sonderrücklage Abfallbeseitigung werden planmäßig rund 0,744 Mio. € entnommen. Der voraussichtliche Stand der Sonderrücklagen zum 31.12.2023 wird rund 11,630 Mio. € betragen.

Landshut, den 24.02.2023

STADT LANDSHUT

Amt für Finanzen

Sachgebiet Haushalt